

Verlass dich drauf.

SWU

Geschäftsjahr 2022 Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Inhalt

1	Konzernbilanz zum 31.12.2022
4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
6	Konzernanhang
23	Konzernanlagenspiegel
26	Konzernverbindlichkeitspiegel
27	Konzerneigenkapitalspiegel
30	Konzernkapitalflussrechnung
32	Konzernlagebericht
64	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Titelbild:

Die Straßenbahn feierte ihr 125jähriges Jubiläum:

Am 15. Mai 1897 wurde in Ulm mit der Inbetriebnahme einer „grenzüberschreitenden Straßenbahn“ Ulm-Neu-Ulm der Grundstein für das heutige Liniennetz der SWU gelegt.

Foto: Conné

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2022
und Konzernlagebericht 2022

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.334.966,76	6.328.316,76
2. Geleistete Anzahlungen	994.009,09	921.648,77
	<u>7.328.975,85</u>	<u>7.249.965,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	58.952.051,74	60.186.916,18
2. Gleisanlagen, Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	125.722.339,29	119.332.967,26
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	46.455.916,00	40.675.557,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	274.266.278,44	257.402.743,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.558.211,00	23.519.612,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.285.489,58	52.987.379,79
	<u>604.240.286,05</u>	<u>554.105.175,84</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	413.325,00	293.085,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.466.590,62	34.880.768,65
3. Beteiligungen	17.026.648,15	20.055.534,35
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	654.615,00	7.295.164,98
5. Sonstige Ausleihungen	54.973,60	162.786,10
	<u>52.616.152,37</u>	<u>62.687.339,08</u>
	<u>664.185.414,27</u>	<u>624.042.480,45</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.312.474,91	23.897.861,09
2. Unfertige Leistungen	4.893.978,21	2.482.861,95
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	96.171,17	71.275,81
4. Geleistete Anzahlungen	866.912,46	647.569,44
	<u>36.169.536,75</u>	<u>27.099.568,29</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.123.245,61	52.119.493,95
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	1.251.279,62	898.647,15
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.356.135,25	2.598.362,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.413.153,12	31.766.080,81
	<u>101.143.813,60</u>	<u>87.382.584,14</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41.260.691,37	36.759.154,39
	<u>178.574.041,72</u>	<u>151.241.306,82</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.108.417,00	2.618.985,06
D. AKTIVE LATENTE STEUER	339.539,63	0,00
	<u>846.207.412,62</u>	<u>777.902.772,33</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	67.000.000,00	66.654.950,57
III. Kapitalrücklage	148.008.124,90	149.289.485,42
IV. Gewinnrücklagen	22.834.646,79	22.794.263,15
V. Konzernbilanzverlust	-51.158.610,09	-56.646.689,72
	<u>226.684.161,60</u>	<u>222.092.009,42</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	53.580.507,00	51.246.006,00
2. Sonderposten für unentg. ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	306.111,08	105.060,18
	<u>53.886.618,08</u>	<u>51.351.066,18</u>
C. ERHALTENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	<u>0,00</u>	<u>1.445,00</u>
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.021.008,00	14.428.219,00
2. Steuerrückstellungen	1.910.372,59	669.042,74
3. Sonstige Rückstellungen	107.325.248,84	90.697.845,40
	<u>123.256.629,43</u>	<u>105.795.107,14</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337.142.798,88	339.532.971,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.918.076,83	4.859.761,40
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.582.278,65	31.732.290,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	848.896,55	1.002.361,21
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.729.967,65	2.419.436,28
6. Sonstige Verbindlichkeiten	19.085.494,59	19.061.852,57
davon aus Steuern € 1.006.492,37 (Vj. T€ 2.299)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 1.047,88 (Vj. T€ 0)	442.307.513,15	398.608.673,78
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>72.490,36</u>	<u>54.470,81</u>
	<u><u>846.207.412,62</u></u>	<u><u>777.902.772,33</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	621.066.526,54 -21.479.045,29	517.368.021,56 -24.771.472,07
	<u>599.587.481,25</u>	<u>492.596.549,49</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.411.095,26	-5.052.351,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.662.251,61	9.289.009,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.319.747,38	31.463.847,96
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-425.657.609,59	-331.064.799,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.420.607,92	-36.034.348,44
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-65.558.954,56	-62.301.504,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18.332.214,66	-17.056.231,28
davon für Altersversorgung: EUR -5.480.532,17 (Vj: TEUR -4.584)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.147.345,60	-27.930.241,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.018.987,06	-43.263.900,21
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.448.321,97	3.848.532,88
10. Erträge aus Beteiligungen	507.130,49	295.644,91
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	293.488,63	1.602.831,83
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.965,36	223.166,43
davon aus der Abzinsung 3.651,80 (Vj: TEUR 0)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-402.808,16
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.347.865,32	-7.569.610,34
davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR -504.468,67 (Vj: TEUR -482)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.512.707,00	-1.371.135,39
davon Ertrag aus Veränderung latenter Steuern EUR 339.539,63 (Vj: TEUR 0)		
16. Ergebnis nach Steuern	<u>4.293.190,24</u>	<u>7.272.650,93</u>
17. Sonstige Steuern	-1.665.234,52	-1.743.401,87
18. Vergütung für Genussrechtskapital	-1.535.803,54	-1.444.000,00
18. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>1.092.152,18</u>	<u>4.085.249,06</u>
19. Nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	<u>1.092.152,18</u>	<u>4.085.249,06</u>
21. Verlustvortrag	-56.646.689,72	-64.826.706,07
22. Einstellung in die Gewinnrücklage	-40.383,64	0,00
23. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-345.049,43	-419.647,43
24. Entnahme aus der zweckbedingter Rücklage ÖPNV	<u>4.781.360,52</u>	<u>4.514.414,72</u>
25. Konzernbilanzverlust	<u><u>-51.158.610,09</u></u>	<u><u>-56.646.689,72</u></u>

Konzernanhang 2022

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	23.602 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-22.593 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	1.142 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	7.218 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	9 *
SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau)	100	18	-8 **

* Jahresergebnis 2022, vor Ergebnisabführung

** Jahresergebnis 2022

Auf die Einbeziehung der citysens GmbH, Ulm (Donau) (50,1 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	37.197	2.619
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	15.753	-269 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	10.654	8 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	4.485	894 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm	50	3.271	52 *
Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau)	50	18	-7

* Jahresabschluss 2021

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Ergebnisse für die Jahre 2020, 2021 und 2022 stehen noch nicht fest. Das Stammkapital beträgt T€ 656. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.11.2022 wurde die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) gegründet, die SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau) hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) wird in den Konzernabschluss mit einbezogen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2022 T€	2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.124	52.120
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.356	2.598
Forderungen gegen Gesellschafter	1.251	899
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.413</u>	<u>31.766</u>
	<u>101.144</u>	<u>87.383</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 2.773) enthalten.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2023 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 147) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern aus den Einzelabschlüssen über T€ 27.007 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 95.082. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,404 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	58.465.433,51 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.260.207,32 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	21.583.866,61 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	454.192,51 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	9.055.263,38 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	263.029,45 €

<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>95.081.992,78 €</u>
-----------------------	--------------------------------	-------------------------------

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld Ruhestand, Rückstellungen für drohende Verluste bei der SWU Energie GmbH für TKL und TGH, Rückstellung für Drohverlust aus Verlustenergie bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, sowie der Aufdeckung der stillen Reserven aus dem Kundenstamm Blaustein und andererseits aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

Der durch den Verkauf des ZMV innerhalb des Konzernkreises angefallene Zwischengewinn in Höhe von T€ 1.195 wurde gem. § 304 Abs. 1 HGB im Konzern eliminiert. Dies führt zu zeitlichen Differenzen zwischen dem Konzernergebnis und der Summe der Einzelergebnisse. Da das Konzernergebnis durch die Eliminierung des Zwischengewinnes geringer ist als die Summe der Einzelergebnisse, wird gem. § 306 HGB eine aktive latente Steuer in Höhe von T€ 340 bilanziert. Für die Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,404 % zugrunde gelegt.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 56.647 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.790 (Vorjahr T€ 1.772).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 91 (Vorjahr T€ 91).

Der Rückgang der Kapitalrücklage um T€ 1.281 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zahlungen der Stadt Ulm und resultiert aus der Einlage in Höhe von T€ 3.500 abzüglich der Entnahme in Höhe von T€ 4.781 der bedingten Zweckrücklage öffentlicher Nahverkehr.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuführen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2022 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 505. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VerstV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Entsprechend dem IDW RH FAB 1.021 wurde hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag, soweit Leistungskongruenz besteht, die Bewertung der Zusage durch einen Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe des Buchwertes des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs gewählt (Aktivprimat). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beläuft sich demnach auf EUR 707.646,00 (ohne Anwendung des IDW RH FAB 1.021 EUR 729.605,00). Der Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt EUR 567.305,00 (ohne Anwendung des IDW RH FAB 1.021 EUR 567.305,00).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	707.646,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	567.305,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>140.341,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	0,00 €
Verrechnete Erträge	-4.060,00 €

Negative Erträge aus der Verminderung des Aktivwertes des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR -4 wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 saldiert.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	46.757	38.969
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	8.515	9.397
Verbrauch CO2-Zertifikate nach BEHG Gas	6.229	6.244
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	5.585	2.984
Verlustenergie EOG	5.118	2.114
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.575	4.581
Mehrarbeit/Überstunden	4.495	3.368
Netznutzungsrechnungen SLP	3.342	3.853
Einspeisevergütung SLP	2.386	0
Leistungszulage	1.971	1.422
Erfolgsabhängige Vergütung	1.698	1.526
Jubiläumswendungen	1.507	1.102
Verbrauchsabrechnung	1.494	1.433
Schadstoffemissionsrechte	1.474	317
Nicht genommener Urlaub	1.294	1.148
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.273	1.348
Abschiedsgeld Ruhestand	841	885
Vermiedene Netznutzung	785	1.273
Beitrag Haftpflichtverband	779	779
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	761	765
MMM-Abrechnungen Strom Dritte	732	66
Prüfungs- und Beratungskosten	620	560
Überschusserlösabschöpfung § 14 StromPBG	495	0
Beiträge Berufsgenossenschaft	480	633
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	433	436
Periodenübergreifende Saldierung Gas	246	1.498
Altersteilzeitverpflichtungen	171	890
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	0	196

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,42 % (Vorjahr 0,29 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 173 (Vorjahr T€ 890) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2022 – 31.12.2022 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % erhoben. In 2022 betragen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 54.609. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1.054 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 46,8 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung in 2021 der „liquide Markt“ für den Zeitraum der kommenden 7 Jahre an der EEX berücksichtigt. Ab 2022 wird hiervon abgewichen. Es wird nun der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um dem Risiko eines möglichen Kohelausstiegs in 2030 zu berücksichtigen.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 11.289. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 63.448 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Strom	422.425	340.337
Erdgas	93.231	79.619
Trinkwasser	22.747	22.573
Verkehr	23.552	23.589
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	17.417	12.119
Telekommunikation	11.851	11.449
Nebengeschäfte	29.844	27.682
	<u>621.067</u>	<u>517.368</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 144 (Vorjahr T€ 284) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 883 (Vorjahr T€ 653). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Ausgleichszahlungen des ÖPNV-Rettungsschirms aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 5.680 (Vorjahr T€ 3.708).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.628 (Vorjahr T€ 23.895) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 3.057 (Vorjahr T€ 16.300) und aus Anlageabgängen T€ 571 (Vorjahr T€ 7.595) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 392.433 (Vorjahr T€ 310.334) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.267 (Vorjahr T€ 3.453) sowie eine Zuführung zur Rückstellung Drohverluste Kohlekraftwerk Lünen T€ 7.788 (Vorjahr T€ 13.663).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

(1) Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Aus Bürgschaften	284.150
-davon für Ausfallbürgschaften	8.150
-davon für Darlehen	260.000
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>SWU</u>	
	<u>Konzern</u>	
	2022	2021
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	38.716	43.458
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>7.289</u>	<u>7.864</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2023 und 2048.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 11.642.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2025 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 337.111 (Vorjahr T€ 157.494). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB. Zum 31.12.2022 beträgt der Nominalwert der zugrundeliegenden Darlehen T€ 4.200 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ 44.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 3.550).

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 1.950	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge		
Zins-Swap Nr. 20495 T€ 1.300		T€ 1.950	T€ 1.300
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 2.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge		
Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 2.250		T€ 2.250	T€ 2.250

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Katrin Albsteiger Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Rico Schlegel Wirtschaftsingenieur Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Oliver Buhmann ab 19.07.2022 Bankbetriebswirt (BA) Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Wolfgang Stittrich Kaufmann Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates

Name, Beruf	Funktion
Gerhard Bühler bis 18.07.2022 Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Claus-Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervertreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres bis 30.06.2022 Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmervertreter
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmervertreter
Karl-Heinz Straub bis 30.06.2022 Mitarbeiter im Fahrdienst Betriebsrat Verkehr	Arbeitnehmervertreter
Monika Kneher ab 01.07.2022 Leiterin Referat Unternehmensplanung Betriebsrätin	Arbeitnehmervertreterin
Mark Wieland ab 01.07.2022 Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsrat	Arbeitnehmervertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 47 (Vorjahr T€ 47).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 51 (Vorjahr T€ 50).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 286 (Vorjahr T€ 302).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 166 (Vorjahr T€ 145),
davon entfallen auf:

a, die Abschlussprüfungsleistungen T€ 148 (Vorjahr T€ 128)
b, andere Bestätigungsleistungen T€ 18 (Vorjahr T€ 17)

(9) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2022 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.165 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.147) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU Konzern	
	2022	2021
Angestellte/Arbeiter	1.165	1.145
Aushilfskräfte/Praktikanten	0	2
	<u>1.165</u>	<u>1.147</u>

Im Jahre 2022 waren durchschnittlich 62 (Vorjahr 66) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(11) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 51.159 auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2022 sind keine wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz sind.

Ulm, den 17. Mai 2023

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31. Dez. 2022 €
	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Zuschüsse €	Abgänge €	Um- buchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.817.209,28	1.543.783,62	-50.163,48	2.122.840,27	1.300.662,32	27.488.651,47
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	921.648,77	72.360,32	0,00	0,00	0,00	994.009,09
Zwischensumme	30.207.988,27	1.616.143,94	-50.163,48	2.122.840,27	1.300.662,32	30.951.790,78
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.395.894,14	2.977.000,39	-933.737,07	4.982.081,96	-238.045,93	99.219.029,57
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	138.666.841,41	11.202.286,08	-395.779,99	833.196,37	257.624,01	148.897.775,14
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	66.516.838,09	6.417.866,16	-278.060,00	1.803.177,65	2.923.654,36	73.777.120,96
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	535.449.755,09	29.598.070,55	-696.144,96	2.402.509,50	2.543.400,88	564.492.572,06
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.164.235,88	6.145.721,58	-630.578,46	8.779.791,31	1.334.944,31	77.234.532,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.987.379,79	30.246.874,53	-743.254,09	83.270,70	-8.122.239,95	74.285.489,58
Zwischensumme	975.180.944,40	86.587.819,29	-3.677.554,57	18.884.027,49	-1.300.662,32	1.037.906.519,31
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.085,00	120.240,00	0,00	0,00	0,00	413.325,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.566.729,69	12.500,00	0,00	0,00	0,00	26.579.229,69
3. Sonstige Beteiligungen	61.582.375,41	0,00	0,00	14.855.694,36	0,00	46.726.681,05
Summe Beteiligungen	88.149.105,10	12.500,00	0,00	14.855.694,36	0,00	73.305.910,74
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.902.707,70	0,00	0,00	6.640.549,98	0,00	6.262.157,72
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	162.786,10	0,00	0,00	107.812,50	0,00	54.973,60
Zwischensumme	101.507.683,90	132.740,00	0,00	21.604.056,84	0,00	80.036.367,06
Gesamtsumme	1.106.896.616,57	88.336.703,23	-3.727.718,05	42.610.924,60	0,00	1.148.894.677,15

Aufgelaufene Abschreibungen					Restbuchwerte	
1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
€	€	€	€	€	€	€
20.488.892,52	2.604.148,99	1.939.356,27	-0,53	21.153.684,71	6.334.966,76	6.328.316,76
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	994.009,09	921.648,77
22.958.022,74	2.604.148,99	1.939.356,27	-0,53	23.622.814,93	7.328.975,85	7.249.965,53
42.208.977,96	1.623.086,21	2.888.882,09	-676.204,25	40.266.977,83	58.952.051,74	60.186.916,18
19.333.874,15	4.594.310,07	752.748,37	0,00	23.175.435,85	125.722.339,29	119.332.967,26
25.841.281,09	3.283.101,52	1.803.177,65	0,00	27.321.204,96	46.455.916,00	40.675.557,00
278.047.011,48	13.021.026,11	1.517.948,22	676.204,25	290.226.293,62	274.266.278,44	257.402.743,61
55.644.623,88	5.021.672,70	7.989.976,11	0,53	52.676.321,00	24.558.211,00	23.519.612,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.285.489,58	52.987.379,79
421.075.768,56	27.543.196,61	14.952.732,44	0,53	433.666.233,26	604.240.286,05	554.105.175,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.325,00	293.085,00
-8.314.038,96	0,00	-426.678,03	0,00	-7.887.360,93	34.466.590,62	34.880.768,65
41.526.841,06	0,00	11.826.808,16	0,00	29.700.032,90	17.026.648,15	20.055.534,35
33.212.802,10	0,00	11.400.130,13	0,00	21.812.671,97	51.493.238,77	54.936.303,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	654.615,00	7.295.164,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.973,60	162.786,10
38.820.344,82	0,00	11.400.130,13	0,00	27.420.214,69	52.616.152,37	62.687.339,08
482.854.136,12	30.147.345,60	28.292.218,84	0,00	484.709.262,88	664.185.414,27	624.042.480,45

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Art	Stand zum 31.12.2022 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2022 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	337.142.798,88 € (Vj.: T€ 339.533)	22.810.919,81 € (Vj.: T€ 45.053)	131.152.439,73 € (Vj.: T€ 138.393)	183.179.439,34 € (Vj.: T€ 156.087)	1.549.890,20 € (Vj.: T€ 1.798)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.918.076,83 € (Vj.: T€ 4.860)	4.918.076,83 € (Vj.: T€ 4.860)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	36.582.278,65 € (Vj.: T€ 31.732)	36.582.278,65 € (Vj.: T€ 31.732)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
4) Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	848.896,55 € (Vj.: T€ 1.002)	848.896,55 € (Vj.: T€ 1.002)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.729.967,65 € (Vj.: T€ 2.419)	43.533.273,66 € (Vj.: T€ 2.223)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 196)	
6) Sonstige Verbindlichkeiten	19.085.494,59 € (Vj.: T€ 19.062)	15.968.987,23 € (Vj.: T€ 15.900)	3.116.507,36 € (Vj.: T€ 3.162)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon aus Steuern	1.006.492,37 € (Vj.: T€ 2.299)	1.006.492,37 € (Vj.: T€ 2.299)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.047,88 € (Vj.: T€ 0)	1.047,88 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
Gesamtbetrag	442.307.513,15 € (Vj.: T€ 398.609)	124.662.432,73 € (Vj.: T€ 100.770)	134.268.947,09 € (Vj.: T€ 141.555)	183.376.133,33 € (Vj.: T€ 156.283)	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2022

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2021	40.000.000,00	66.235.303,14	149.803.900,14	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	419.647,43	-4.514.414,72	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	-356,98
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	40.000.000,00	66.654.950,57	149.289.485,42	22.794.263,15
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	345.049,43	-4.781.360,52	40.383,64
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2022	40.000.000,00	67.000.000,00	148.008.124,90	22.834.646,79

Mutterunternehmen		Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt		
EUR	EUR	EUR	EUR
-64.826.706,07	214.007.117,34	965.499,66	214.972.617,00
0,00	0,00	0,00	0,00
4.094.767,29	0,00	0,00	0,00
0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
0,00	-356,98	-965.499,66	-965.856,64
4.085.249,06	4.085.249,06	0,00	4.085.249,06
0,00	0,00	0,00	0,00
-56.646.689,72	222.092.009,42	0,00	222.092.009,42
0,00	0,00	0,00	0,00
4.395.927,45	0,00	0,00	0,00
0,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
1.092.152,18	1.092.152,18	0,00	1.092.152,18
0,00	0,00	0,00	0,00
-51.158.610,09	226.684.161,60	0,00	226.684.161,60

Konzernkapitalflussrechnung 2022

	2022 T€	2021 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	1.092	4.085
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.147	28.333
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	16.221	836
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.112	-2.198
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.492	-26.906
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	5.934	-4.092
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	190	-7.046
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	6.995	5.744
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.955	-4.144
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	1.513	1.371
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	597	-72
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>33.130</u>	<u>-4.089</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	183	93
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.616	-2.029
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.742	17.203
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-86.588	-67.186
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.777	6.091
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-133	-1.219
19. + Veränderung Konsolidierungskreis	0	950
20. + Erhaltene Zinsen	353	1.826
21. + Erhaltene Dividenden	3.382	2.771
22. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 21)</u>	<u>-70.900</u>	<u>-41.500</u>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rückl.etc.)	3.500	4.000
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	83.500	54.000
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-45.890	-11.001
26. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	4.646	5.237
27. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	3.728	0
28. - Gezahlte Zinsen	-7.212	-7.726
29. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 28)</u>	<u>42.272</u>	<u>44.510</u>
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 22, 29)	4.502	-1.079
31. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-357
32. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>36.759</u>	<u>38.195</u>
33. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 32)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>41.261</u>	<u>36.759</u>

Konzernlagebericht 2022

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Die Strategie- und Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU2030 spiegeln sich in den Wirtschaftsplänen sämtlicher Fachbereiche der SWU-Unternehmensgruppe wider. Im Geschäftsjahr 2022 konnten hierbei wichtige Grundlagen geschaffen werden, welche zur Erreichung der gesteckten Ziele zwingend erforderlich sind.

Der Fokus lag dabei bei der SWU Energie GmbH auf den Ausbauzielen zur regenerativen Stromerzeugung. Von den jeweiligen Fachbereichen konnte hierbei die Flächenakquise bzw. Flächensicherung für PV-Freiflächen- und Windenergieanlagen konsequent und sehr erfolgreich vorangetrieben werden. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt war der Ausbau des Fernwärmenetzes in Neu-Ulm und Senden sowie die Projektierung und der Bau innovativer und CO₂-armer Wärmeversorgungslösungen für verschiedene Neubau-Quartiere in den Städten Ulm und Neu-Ulm. Der Ausbau der E-Mobilität (swu2go) sowie der Ladeinfrastruktur (AC/DC) sind weitere wichtige Zielvorgaben, die im Jahr 2022 erfolgreich bearbeitet und teilweise umgesetzt werden konnten.

Der Krieg in der Ukraine hat aufgrund der damit einhergehenden Verwerfungen an den Energiemärkten zu stark gestiegenen Anforderungen an das Risikomanagement der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH geführt. Im Focus steht hierbei neben der Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs – z.B. Cyber-Security im Rahmen des ISMS-Systems - die Sicherung von Liquidität und Investitionsfähigkeit. Hierzu ist im Bereich der Marktkommunikation/Kundenwechsel, insbesondere bei leistungsgemessenen Kunden, ein verstärktes Monitoring aufzusetzen. Im Gegensatz zu Lastprofil- bzw. Privatkunden fallen diese Kunden nicht automatisch in die Grundversorgung. Diese Kundengruppe kann aufgrund der extrem hohen Strompreise zum Kostenrisiko für den Netzbetreiber werden, wenn sie zwar dem bisherigen Strom-Lieferanten gekündigt haben, aber noch keinen neuen Lieferanten gefunden haben – und dennoch bereits weiterhin Strom aus dem Netz entnehmen. Ferner wird bei der Beschaffung von Netzverlusten die Zusammenarbeit mit Partnern und Dienstleistern zur Umsetzung risikominimaler Beschaffungsstrategien weiter zu intensivieren sein.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) im Sinne der Daseinsvorsorge und dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind aktuell die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK-Produkte an die Marktanforderungen. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert, um hieraus Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenzahlen, damit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortgesetzt werden kann.

Das Ziel der Verkehrssparte ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/ Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/- Angebote
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

3. Innovation

Das Jahr 2022 hat die Notwendigkeit und auch die Fähigkeit der SWU zu systematischer und agiler Innovation eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Selten zuvor wurden so viele gesetzliche Vorgaben erlassen – allen voran ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der dadurch drohenden Gasmangellage – und von der SWU erfolgreich umgesetzt. Diese Umsetzung der politisch kreativen Wortschöpfungen der „Dezemberhilfen“ oder der „Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung“ – um nur einige Beispiele zu nennen – erforderten kreative Umgestaltungen der Prozessabläufe, um in kürzester Zeit agieren zu können. Auch der Bedarf an Auswertungsmethoden für große Datenmengen wurde weiterhin sichtbar und unterstrich noch einmal die Relevanz des bereits vor einiger Zeit gestarteten Bereichs Data Science.

Der große Bedarf für die bereits zuvor angestoßene Entwicklung des Abschlagsmonitors, einem innovativen, monatlichen Email-Service für private und gewerbliche Stromkunden, wurde aufgrund der stark gestiegenen Strompreise noch einmal deutlich. Bei großen Industriekunden wurde nicht nur der Preisdruck, sondern auch der Bedarf an Verlässlichkeit im Laufe des Jahres immer wichtiger, und die SWU Energie GmbH war in der Lage, schnell marktgerechte Angebote zu machen, um vor allem den regionalen Großkunden durch die Krise zu helfen.

Die interne, systematische Innovation wurde trotz Krisenaktivitäten stark ausgebaut. Insbesondere wurde die Relevanz von Geschäftsmodellen und deren kontinuierliche Anpassung in Geschäftsmodell-Innovation-Workshops mit allen Abteilungen herausgearbeitet und dazu ein systematisches Tool zur Analyse geschaffen. Dies sorgt langfristig für einen klaren Fokus und ermöglicht noch effizientere und kundenfokussiertere Ausgestaltungen von Produkten.

Zur effektiveren und koordinierten Einwerbung von Fördermitteln wurde ein intern entwickeltes Tool eingeführt, welches moderne Webscraping-Ansätze (das Nutzen von öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet) mit klassischen Koordinationsansätzen verbindet. So kann über eine eigene Oberfläche nach Förderaufrufen gesucht, diese geladen und dann ein interner Koordinationsprozess gestartet werden. Dadurch werden Synergien früh erreicht, aktuelle Stände transparent sichtbar und der Gesamtüberblick einfach ermöglicht. Das Tool ermöglicht so einen der innovativsten Ansätze des Fördermittelmanagements in der Stadtwerklandschaft.

Die Elektromobilität hat im Jahr 2022 stark an Fahrt aufgenommen. Zu Beginn des Jahres waren deutschlandweit ca. 1.250.000 E-Fahrzeuge zugelassen. Im Oktober 2022 waren es bereits über 1.685.000 E-Fahrzeuge. Der abgegebene Ladestrom an den öffentlichen Ladesäulen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Die 1,5 Mio. kWh Marke wurde fast geknackt. In der Region Ulm, Neu-Ulm und Umgebung gibt es bereits 307 öffentliche SWU-Ladepunkte an über 100 Standorten (davon 24 DC-Ladepunkte). Aufgrund der gestiegenen Energiebezugskosten musste die SWU am Ende des Jahres die LadeStrom-Tarife anpassen. Dabei wurden die Arbeitspreise für Ladestrom für alle Tarife um 0,20 Euro/kWh (brutto) zum 01. Dezember erhöht. Für Bestandskunden wird die Preisanpassung zum 01. Februar 2023 wirksam. Im Zuge der Preisanpassung wird

das Ladestrom-Angebot auch attraktiver. Jetzt können zu einem Ladestrom-Account mehrere Ladekarten bestellt und mit einer Rechnung bezahlt werden. Zudem können Ladekarten für einen gewählten Zeitraum inaktiviert werden. Durch die Vermarktung der THG-Quoten für den öffentlichen Ladestrom ist in den nächsten Jahren mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen im mittleren 6-stelligen Bereich zu rechnen. Das E-Carsharing swu2go verfügt mittlerweile über 51 Standorte. In 2022 sind sieben neue Standorte dazugekommen und es wird auch zukünftig weiter ausgebaut, wobei der Fokus im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm liegt. Für das Jahr 2023 sind weitere 11 neue Standorte geplant. Im Bereich „Laden in der Wohnwirtschaft“ und „Laden für Gewerbekunden“ wird der hohe Bedarf wahrgenommen. In diesen Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Die SWU Energie GmbH übernimmt hier die Planung, Installation, Stromlieferung und Betriebsführung der Ladepunkte. Auch Gewerbekunden können von dem Angebot profitieren.

Die Energiekrise in Folge des Krieges in der Ukraine hat zu extremen Preisanstiegen bei Strom und Erdgas gesorgt. Die Liquidität an den Energiemärkten und die Anzahl der Handelspartner haben deutlich abgenommen. Die Strategie eine Vielzahl Handelsbeziehungen zu pflegen hat sich in der Krise bewährt und wird in der Zukunft fortgeführt. Die Entwicklungen am Erdgasmarkt haben es notwendig gemacht die Strategie bei der Erdgasbeschaffung zu wechseln und auf eine strukturierte Beschaffung umzustellen.

In der Direktvermarktung hat der deutliche Preisanstieg zu neuen Chancen für Anlagenbetreibern geführt. Hier haben wir mit PPA Verträgen sehr kurzfristig auf die Kundenbedürfnisse reagiert und ein neues Produkt entwickelt, welches genau auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Mengen und der Kundenanzahl bei der Direktvermarktung geführt - insbesondere bei Biogasanlagen. Für einen Großkunden konnten wir eine kundenindividuelle Lösung für genau seinen Bedarf in der Direktvermarktung entwerfen.

Das Dienstleistungsangebot wird weiter ausgebaut werden müssen, um die Kunden dauerhaft an uns zu binden.

In der Stromproduktion ist es gelungen eine Förderzusage für den Bau zweier Wasserstoffproduktionsanlagen für die Produktion von grünem Wasserstoff aus regenerativem Strom zu erhalten. Ziel ist es, mit einer Flexibilisierung der Nachfrage regenerativen Strom aus fluktuierenden Erzeugungsanlagen möglichst optimal zu verwerten. In 2023 wird es nun die Aufgabe sein die Projektskizzen in konkrete Projektpläne umzusetzen.

Die Fernwärme beschreitet bereits den Weg zur Klimaneutralität. Das bedeutet zum einen, dass Konzepte entwickelt werden, um bestehende Wärmeerzeugungsanlagen und -netze zu dekarbonisieren und zum anderen neue Wohnbaugebiete mit innovativen Konzepten von Beginn an möglichst klimaneutral zu gestalten.

Ein Beispiel hierzu ist das Projekt „Wohnen am Illerpark“, bei welchem über 600 Wohneinheiten mit 125 Fernwärmeanschlüssen unter Berücksichtigung der lokalen Möglichkeiten realisiert werden. Die räumliche Nähe des Gebiets zum Illerkanal und zum dort angesiedelten Wasserkraftwerk ermöglichen die Nutzung von CO₂-neutralen Strom. Zudem bietet der Grundwasserleiter, mit einem sehr großen Wasservolumen, die notwendige Wärmequelle, um umweltfreundliche Wärme mittels Wärmepumpentechnologie zu gewinnen. Somit werden hohe CO₂-Einsparpotenziale durch die Versorgung mit erneuerbaren Energien genutzt. Zusätzlich ist bei dem Projekt neuartig, dass im Sommer das zur Verfügung stehende Grundwasser ideal zur freien Kühlung eingesetzt werden kann. Hierbei wird das Niedertemperaturnetz nicht mehr aktiv durch Wärmepumpen beheizt, sondern zur Kühlung mit Grundwasser verwendet. Um Kunden in diesem Gebiet nun nicht nur mit Fernwärme versorgen zu können, wird aktuell das Produkt „Kühlung“ entwickelt, sodass dieses entsprechend parallel zur Wärmeversorgung angeboten werden kann.

Da die technischen Schnittstellen zu den Bauherren bei diesem Projekt einen sehr innovativen Charakter haben, wird erstmalig eine Bauherrenmappe zur Unterstützung der Beschreibung von Schnittstellen für Architekten, Planer und Handwerker zur Verfügung gestellt. Hierbei wird das Wärmekonzept von der Erzeugung, über die Kundenstationen bis hin zur benötigten Haustechnik beschrieben. Neben Kontaktdaten ist in der Bauherrenmappe auch eine Checkliste enthalten, welche die Antragstellung für einen Hausanschluss Schritt für Schritt beschreibt. Mit dieser Maßnahme wird der Kunde von Beginn an organisatorisch und technisch betreut und ein verlässlicher Kontakt zur SWU hergestellt.

Das Projekt „Wohnen am Illerpark“ dient auch dazu, aufgrund des innovativen Charakters und seiner Komplexität, organisatorische und technische Standards zu entwickeln und zu definieren, welche dann auf andere Projekte übertragen und gegebenenfalls im Zuge eines KVP verbessert werden können.

Im Energievertrieb wurde unter anderem ein neuer automatischer Infoservice für Geschäftskunden eingeführt. Großverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM) bekommen jeweils ein Angebot, das zu ihrem Lastgang, das heißt ihrem Stromverbrauch über das Jahr in 15-minütlicher Auflösung, passt. Die entsprechenden Kunden im „SWU PreisUpdate“ bekommen ein tagesaktuelles indikatives Angebot und eine automatische E-Mail mit Zielvergleich und Handlungsempfehlung. Dadurch entfällt der für Kunde und SWU sehr aufwändige mehrmalige Iterationsprozess und die Kundenzufriedenheit kann deutlich gesteigert werden. Mit der Neueinführung des Produktes „SWU SpotFix“ können auch mittelständische Kunden einen strukturierten Einkauf mit Bandbezug (Jahr/Quartal) umsetzen. Der Ausgleich zusätzlicher (oder nicht benötigter) Energiemengen erfolgt über den Spotmarkt. Für Geschäftskunden mit geringerem Verbrauch werden Angebote mit Spotmarkt-Bepreisung angeboten. Durch den kriegsbedingten starken Anstieg der Großhandelspreise für Strom und Gas ab dem Frühjahr 2022 werden mit diesen Produkten erhebliche Risiken (Abverkauf) für die SWU Energie GmbH vermieden bzw. sehr stark reduziert.

Innovationen und Produktneuerungen wurden den Kunden vom Vertrieb über zahlreiche Webinare angeboten. Dieses Format erfreut sich wachsender Beliebtheit und ist ein sehr gutes Akquise- und Kundenbindungsinstrument.

Die SWU Energie GmbH konnte damit erneut eindrucksvoll Ihre Innovationskraft für die Kunden, die Region und die Mitarbeitenden gleichermaßen demonstrieren.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Trotz Inflation, Energiekrise, Ukraine-Krieg und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr 2022 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte. Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 Prozent nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie.

Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die Wirtschaft hierzulande dennoch als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Gründe für den positiven Verlauf seien Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe gewesen, konstatierte das Bundeswirtschaftsministerium.

Die Risiken für die Konjunktur bleiben derweil groß. Dazu gehören eine Eskalation des russischen Krieges gegen die Ukraine und die aktuelle Viruswelle beim wichtigsten deutschen Handelspartner China, wegen der es erneut zu gestörten Lieferketten kommen könnte. Das wiederum könnte die Produktion hemmen.

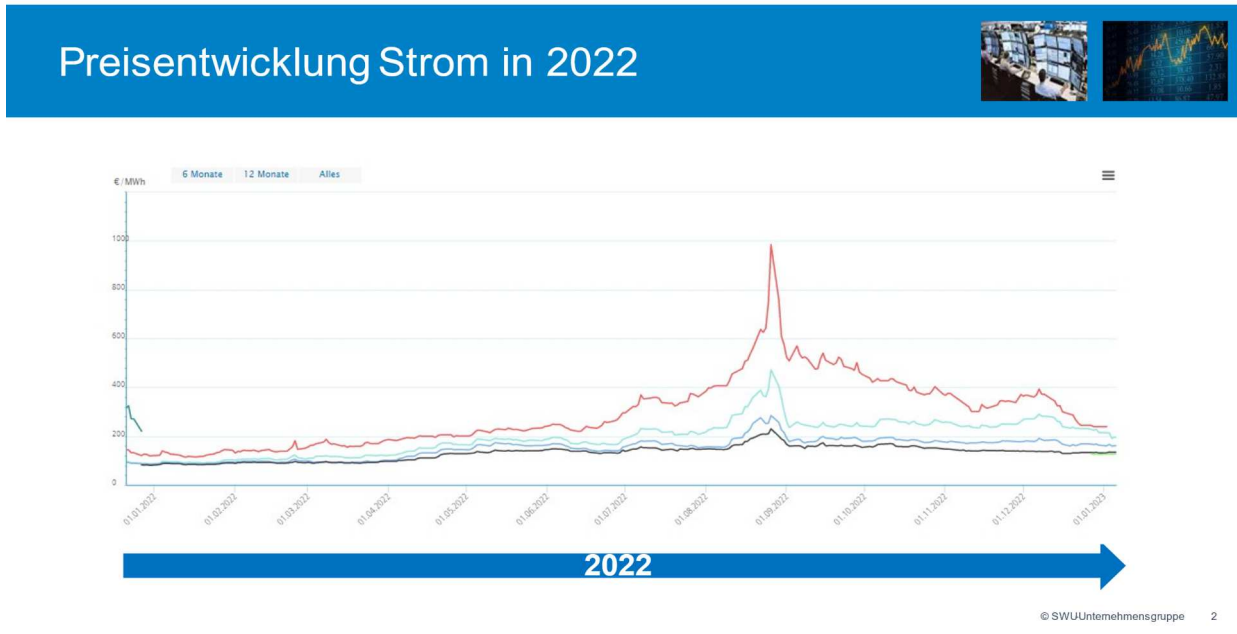
In der Energiekrise sieht das Bild mittlerweile wieder besser aus. Der Winter ist bislang vergleichsweise mild verlaufen. Auch deswegen sind die Gasspeicher hierzulande gut gefüllt. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur haben sich die Chancen spürbar verbessert, dass Deutschland ohne Gasengpässe durch den Winter kommt. (Absatz zitiert aus <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bip-123.html>)

Durch sonnige und windreiche Witterung wächst der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 41,0 Prozent 2021 auf 46,0 Prozent 2022. Dieser Rekord ist kein klimapolitischer Erfolg: Die Ausbaukrise der Windenergie an Land hält an, der Zubau erreicht lediglich zwei Gigawatt. Insgesamt waren neun von zehn Wind- und Solar-Ausschreibungen 2022 unterzeichnet, sodass der Zubau auch in den kommenden Jahren hinter den Erfordernissen zurückzubleiben droht. Die 2022 beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen reichen nicht aus, um das Ziel von 80 Prozent Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen

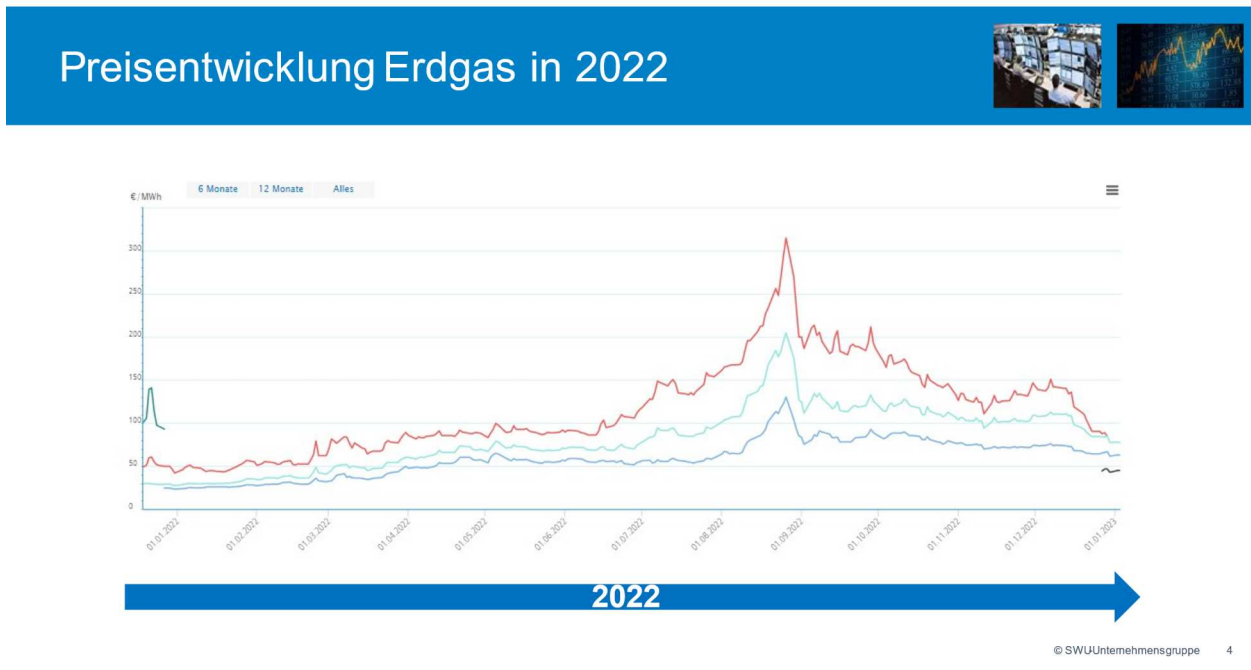
2022 dominieren massive Preisanstiege die Energiemärkte und treiben maßgeblich die Inflation. Das Abfedern hoher Preise und die Ersatzbeschaffung fossiler Energien prägen das Regierungshandeln. Die Börsengaspreise erhöhen sich zum Vorjahr zeitweise um mehr als das Zehnfache. Zentrale klimapolitische Maßnahmen wie das im Koalitionsvertrag angekündigte Klimaschutzs Sofortprogramm bleiben dabei auf der Strecke. Dieser Rückstand muss 2023 aufgeholt werden, um das 2030-Klimaziel von -65 Prozent Emissionen gegenüber 1990 einzuhalten.

Die Energiekrise und die immer stärkeren Folgen der Klimakrise entfachen eine hohe gesellschaftliche Nachfrage nach der Energiewende und ihren Technologien: Wärmepumpen in Haushalten und Industrie sind gefragt wie nie, die Zahl der PV-Balkonmodule vervierfacht sich und die Deutschen sparen beim Heizen. Immer mehr Kommunen fordern mehr Spielraum, Mobilität klimafreundlicher zu gestalten. Die Bundesregierung sollte diese Nachfrage im Jahr 2023 durch ambitionierte Maßnahmen unterstützen und bestehende Hürden aus dem Weg räumen. (kompletter Absatz aus Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023.)

Die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die Allgemeinverfügung zum verpflichtenden Rollout intelligenter Messsysteme wurde aus unterschiedlichen Gründen im Jahr 2022 revidiert und mündete zum Ende des Jahres hin mit einer Novellierung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Ziel der Novellierung war und ist, den Rollout agiler für die Energiewirtschaft zu gestalten sowie Bürokratien abzubauen und die Endkunden in Bezug auf Kostenbeteiligung an den Preisen für intelligente Messsysteme zu entlasten.

Der tägliche, direkte Wasserverbrauch pro Einwohner Deutschlands liegt bei 129 Liter Wasser. Diese Zahl ergibt sich aus den Untersuchungen des BDEW und verdeutlicht, dass der direkte Wasserverbrauch pro Person und Tag in den vergangenen Jahrzehnten nahezu konstant ist.

So verbrauchte etwa jeder Deutsche im Jahr 1975 durchschnittlich 133 Liter Wasser. In den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Wasserverbrauch kontinuierlich und erreichte schließlich im Jahr 1991 mit 147 Litern seinen vorläufigen Höhepunkt. Bereits im Jahr 2000 sank der Verbrauch auf 136 Liter an und pendelte sich nun in etwa bei 129 Litern pro Kopf/Tag ein.

Dies spiegelt ebenfalls den Wasserverbrauch der Menschen im Raum Ulm / Neu-Ulm im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH wider. Hier blieb der Wasserverbrauch im Vergleich zu 2021 nahezu unverändert.

Der Anstieg der Wasserverluste ist bekannt und auch schon im Blickfeld der Geschäftsführung. Die verstärkte Erneuerung der Trinkwasserleitungen konnte im letzten Jahr angegangen werden. Das soll auch in Zukunft so weitergeführt werden, um die Verluste zu reduzieren. Die Erneuerung ist auch zukünftig das Ziel und Aufgabe der Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH. Um diese notwendigen Verbesserungen zu gewährleisten, sind weitere Änderungen der Entgeltgestaltung notwendig.

Die Erneuerung der Trinkwasser Hochbehälter HB Kuhberg stellt einen weiteren wichtigen Punkt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dar. Die Herausforderung für jedes Wasserversorgungsunternehmen ist jedoch, die gleichbleibende Qualität des Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Im Jahr 2020 erlebte die Welt eine radikale Veränderung. Mit dem Ausbruch von COVID-19, den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sowie des Umzugs vieler Arbeitsplätze in das HomeOffice hat sich das Mobilitätsverhalten verändert. Mit den Folgen hat die ÖPNV-Branche immer noch zu kämpfen. Inzwischen sind die Menschen zwar zum größten Teil in den Alltag zurückgekehrt und wieder mobil, jedoch entspricht der Modal Split nicht der Zeit vor der Pandemie, denn Fahrrad und der eigene Pkw haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Der ÖPNV erholt sich deshalb nur langsam. Viele der früheren Fahrgäste sind noch immer skeptisch, obwohl es bislang keine Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko im ÖPNV gibt.

Immer mehr Menschen sind vor der Corona-Pandemie auf Bus und Bahn umgestiegen. Damit an diese positive Entwicklung angeknüpft werden kann, muss die vorhandene Infrastruktur modernisiert, ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Es braucht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote und nicht zuletzt eine schnelle Planung und Umsetzung sowie gut ausgebildetes Personal.

Die im Auftrag des VDV erarbeitete Studie „Das Jahrzehnt des Busses“ kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 etwa 1,8 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich in den Ausbau eines klimafreundlichen und leistungsstarken Busverkehrs investiert werden müssen. Damit ließen sich 10 Milliarden Personenkilometer vom Autoverkehr auf den ÖPNV verlagern, die Verkehrsleistung der Busverkehre um 26,4 % steigern und die Betriebsleistung sogar um rund 30 %. Zugleich müssen der Ausbau und die Modernisierung der städtischen Schienensysteme weiter mit Hochdruck umgesetzt werden. Denn am Ende ist nur ein leistungsstarkes Gesamtsystem aus Bus und Bahn in der Lage, die deutlichen Fahrgastzuwächse effizient und klimafreundlich zu befördern.

Die Branche ist pandemiebedingt auf dem Weg zur Mobilitätswende buchstäblich ausgebremst worden. Nun muss dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen wieder zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrssysteme entwickeln. Die Klimaschutzziele im Verkehrssektor lassen sich nur erreichen, wenn Deutschland erneut Fahrt aufnimmt in Richtung Mobilitätswende. Die Verkehrsunternehmen leisten hierfür ihren Beitrag, indem sie neue Angebote realisieren sowie die vorhandenen Systeme modernisieren und vernetzen. Sie sind dabei aber auf die Bundespolitik angewiesen, die bei ihren selbstgesteckten Zielen Kurs halten muss: Die Fahrgastzahlen sollen sich bis 2030 gegenüber 2019 verdoppeln, der Schienengüterverkehr soll um 25 % wachsen (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)).

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2022 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2022 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um 5,1 % gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Durch den kriegsbedingten starken Anstieg der Energiepreise und die andauernde Energiekrise (Gasmangellage, fehlende Marktliquidität...) wurden die Prozesse- und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte angeboten und im Sommer/Herbst primär Bestandskunden bedient. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert. Die Themen Verlässlichkeit, Seriosität, Beratung und die persönliche Ansprache werden gerade in Krisenzeiten von den Kunden stärker geschätzt und honoriert.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2022 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern, Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern bedient. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Die Vermarktung wurde im ersten Quartal 2022 aufgrund der Energiekrise aus Gründen des Risikomanagements reduziert. Der Fokus lag damit auf der Region Ulm/Neu Ulm. Bis Ende 2022 sind über diesen Vertriebsweg rd. 32.000 Kunden (-6%) in Belieferung gegangen.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Insbesondere die am Großhandelsmarkt sehr stark gestiegenen Energiepreise für Strom und Gas haben die SWU Energie GmbH vor neue Herausforderungen gestellt. Intern wurden viele Prozesse, Abläufe und Schnittstellen kurzfristig angepasst, um Risiken für die SWU weiter zu minimieren. Auf der Vertriebsseite wurden ebenfalls Produkte, Prozesse und Kalkulationen geändert und angepasst. Als Beispiele hierfür sind z.B. die deutlich verkürzte Bindefristmatrix und deutlich erhöhte Zusatzkosten zur Abdeckung der Risiken zu nennen.

Die stark gestiegenen Großhandelspreise haben ebenfalls dazu geführt, dass Ende des Jahres 2021 zahlreiche sog. Billiganbieter in die Insolvenz gegangen sind oder eine Betriebseinstellung umgesetzt haben. Der Grundversorger SWU Energie GmbH ist verpflichtet, diese Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung zu beliefern. Aufgrund der hohen Anzahl der Neukunden mussten Energiemengen zu deutlich höheren Preisen kurzfristig beschafft werden. In der Konsequenz wurde Ende Dezember 2021 ein zweiter Tarif (mit den höheren Marktpreisen) für die Neukunden in der Grund- und Ersatzversorgung eingeführt. Durch die neue Gesetzgebung wurde ab dem 1. August 2022 ein getrennter Tarif für die Ersatz- und die Grundversorgung rechtlich gesichert umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Gründung der Stadtwerke Blaustein“ umgesetzt und die Kunden an die Stadtwerke Blaustein GmbH migriert. Die SWU hat den gesamten Gründungsprozess und die Implementierung/Markteinführung der SWB geleitet. Sämtliche Dienstleistungen für das neu gegründete Stadtwerk wie Beschaffung, Kalkulation, Marketing, Kundenservice, Vertrieb usw. werden von den Stadtwerken Ulm/Neu Ulm GmbH als Dienstleistung angeboten. Zum 01.01.2022 ging der Grundversorgerstatus in der Gemarkung Blaustein auf die SW Blaustein GmbH über. Wie bei der SWU Energie GmbH wurde auch bei der SWB ein zweiter Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung eingeführt. Die für die SWU Energie GmbH beschriebenen aktuellen Rahmenbedingungen gelten in gleicher Weise für die Stadtwerke Blaustein GmbH. Im Rahmen der Vertriebsdienstleistungen wurden die Punkte und Maßnahmen in gleicher Weise wie bei der SWU umgesetzt.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnten bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/Abgaben/Umlagen entsprechend berücksichtigt.

Die relativ geringen Kündigungsquoten wurden u.a. durch eine begleitende Kommunikation erreicht sowie durch ein passendes Produkt- und Serviceangebot ergänzt. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden und Beteiligungen) reduzierte sich u.a. durch eine geringere Nachfrage und erhöhte Einsparbemühungen auf 942 GWh.

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls weiter. Durch den kriegsbedingten starken Anstieg der Gaspreise und die andauernde Energiekrise (Gasmangel, fehlende Marktliquidität...) wurden die Prozesse- und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte angeboten und im Sommer/Herbst primär Bestandskunden bedient. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden die Kunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert.

Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) konnte trotzdem die Kundenzahl auf 23.170 Kunden erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2021 von rd. 1,4 %. Dies wurde durch erfolgreiche Vertriebs- und Kundenbindungsmaßnahmen erreicht. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen konnte die Kundenanzahl durch Akquisitionen im internen und externen Netzgebiet stabil gehalten werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag mit insgesamt 1.166 GWh/a rd. 26,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment ist die Einführung des Online-Produktes bereits in 2018 umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten und erweiterten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2022 wurden 5.413 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen. Dies entspricht einer stabilen Kundenanzahl gegenüber dem Jahr 2021.

Sowohl im Gas- als auch im Stromvertrieb wurde durch die Energiekrise und den vermehrten Einsparbemühungen bzw. die Nutzung alternativer Energieträger bei einzelnen Geschäftskunden weniger abgesetzt. Durch die Strategie der Diversifikation der Branchen innerhalb der mittelständischen Industrie und entsprechender vertraglicher Regelungen konnten die Abverkäufe in einem gewissen Rahmen gehalten werden.

Im Jahr 2022 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 26,6 GWh. Hinzu kamen Wärme-Contractinganlagen wie beispielsweise im Leubeweg 43-47 und Ulmer Str. 4, Blaustein. Über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ werden in 2023 für 2022 geschätzt ca. 9,5 GWh zusätzlich an Wärme abgerechnet. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgen dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit wird angestrebt, künftig ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten zu entwickeln. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung. Eine Machbarkeitsuntersuchung zur Wärmeversorgung des Bad Blau wurde in 2022 erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Planungsleistungen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung der GVL in Langenau schritten weiter voran. Die Tiefbauarbeiten für das Gebiet „Breiter Weg“ wurden bereits vergeben, die bisherige Planung wurde dem Aufsichtsrat der GVL Ende 2022 vorgestellt. Des Weiteren übernimmt die SWU als Dienstleister den Vertrieb der Fernwärmeanschlüsse im Versorgungsgebiet der GVL.

Das Jahr 2022 war geprägt von reduzierten bis nicht mehr vorhandenen Gasflüssen aus Russland, weshalb das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen hatte. Die vorherrschenden Rahmenbedingungen verursachten sehr hohe Preisniveaus im Bereich Erdgas und Strom, wobei sich diese zusätzlich sehr volatil verhielten und mit sehr großen Hebeln auf die Kosten- und Erlössituation des Fernwärmesegments wirkten. Die Fernwärmepreise wurden über die Preisänderungsformel in Verbindung mit den sich ändernden Indizes im Jahr 2022 jedes Quartal angepasst, wobei sich der Arbeitspreis vom 01.01.2022 bis zum 01.01.2023 im Vergleich zu anderen Gegebenheiten verhältnismäßig moderat um den Faktor 2,4 erhöhte. In Ergänzung zu den durchgeführten Preis-

erhöhungen nach Preisänderungsformel wurde eine „Gasumlage für Wärmeanteil“ eingeführt, welche auf Basis der Gasspeicher- und Bilanzierungsumlage, sowie anhand des Erdgaseinsatzes für die Fernwärmeerzeugung, ermittelt wurde, um diese den Kunden weiter verrechnen zu können.

Außerordentlich warme Wintermonate verursachten im Wesentlichen, dass die Wärmeerzeugung um knapp 14 % niedriger ausfiel als erwartet. Trotz alledem befand sich die Wärmeerzeugung aufgrund des stetigen Fernwärmeausbaus mit ca. 117 GWh im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau. Im Verhältnis zur erzeugten Wärme konnte durch einen gezielten kosten- und preisoptimalen Einsatz der BHKW-Anlagen die Stromproduktion gegenüber dem Plan um 14,5 % gesteigert werden, was sich sehr positiv auf das Ergebnis auswirkte.

Da im Jahr 2022 nicht klar war, wie sich die Erdgaslage über den Winter 2022/2023 hinweg bzgl. einer etwaigen Erdgasmangellage verhalten wird, wurde seitens der Fernwärme ein Konzept entwickelt, um auch im Krisenfall eine Wärmeversorgung sicherstellen zu können. Das hierzu erstellte Notfallkonzept beinhaltet, dass innerhalb des Wärmeverbundnetz von Neu-Ulm und Senden, genauer in der Bradleystraße, drei Fernwärmekessel auf Dualbrenner, also für einen möglichen Erdgas- und Heizölbetrieb, umgerüstet werden, um die noch bestehende Infrastruktur auf Heizölbasis wieder maximal nutzen zu können.

Für die Nahwärmegebiete im Bereich von Ulm wurde ein Konzept entwickelt, anhand welchem mit SWU-eigenen mobilen Heizzentralen entsprechende Notversorgungen aufgebaut werden können. Um allerdings im Falle einer Erdgasmangellage alle Nahwärmegebiete sicher versorgen zu können, war es notwendig, zusätzlich vier Nahwärmegebiete mit angemieteten Flüssiggasanlagen auszurüsten.

Durch diese Maßnahmen ist es nun zukünftig möglich in Krisenfällen eine Notwärmeversorgung ohne Erdgas im gesamten Fernwärmebereich sicherzustellen.

Das Jahr 2022 war für die Stromproduktion ein sehr turbulentes Jahr mit Höhen und Tiefen. Die durch den Ukraine Krieg entstandene Energiekrise, führte zu einem unkalkulierbaren Strommarkt mit extrem hohen Preisen. Zum Jahresende wurde dann durch die Regierung eine Übergewinnabschöpfung beschlossen, was für alle Beteiligten Neuland in der Umsetzung bedeutete.

Die Gesamtstromerzeugung aus PV und Wasserkraft ist durch den trockenen und heißen Sommer bei ~86 Mio. kWh gelandet.

Die wasserbauliche Infrastruktur befindet sich weiterhin in einer Phase der Aufarbeitung von Altlasten. Es wurden Teilbereiche des Illerkanals saniert und Planungen für die Stauhaltungsdämme in Böfingen angestoßen. Im ökologischen Bereich wurden zwei Aufforstungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und konnten positiv mit Guthaben an Ökopunkten bewertet werden.

Im Neugenehmigungsprozess für das Kraftwerk Böfinger Halde wurden diverse ökologische und bautechnische Untersuchungen durchgeführt und weiterführende Abstimmungsgespräche mit den Behörden abgehalten.

Für die Kraftwerke Öpfingen und Wiblingen wurden ebenfalls Unterlagen zum Neuzulassungsprozess erstellt. An beiden Anlagen stellen die ökologischen Anforderungen die größten Herausforderungen dar.

Der Neubau des Restwasserkraftwerks in Öpfingen wurde mit ca. fünf Monaten Verspätung abgeschlossen. Die Gründe hierfür lagen an dem stark frequentierten Baufeld und einer parallelen Baumaßnahme der Gemeinde. Es werden nun noch Restarbeiten im Außenbereich durchgeführt und mit dem Probebetrieb begonnen.

Für die Erzeugung im Bereich PV verlief das Jahr 2022 sehr gut. Mit ~ 3,3 Mio. kWh ist es eines der Besten Jahre. Die Anlage auf dem HB Kuhberg mit 135 kWp wurde gebaut und geht nach Fertigstellung des Gebäudes in Betrieb. Mit den Städten Ulm und Neu-Ulm wurden Gespräche über potenzielle neue Dachanlagen geführt.

Das Ausbauziel der 15 MWp aus Photovoltaik bis 2030 kann nach bisherigem Stand erreicht werden: Durch die Akquise der Freiflächen Photovoltaik Projekte wurden seit Februar 2022 ca. 300 Projekte mit rund 250 MWp untersucht. Daraus konnten bis dato 15 Optionsverträge für Flächen mit ca. 35 ha und 24 MWp Potential abgeschlossen werden. Weitere Projektflächen wurden zur Bewerbung bei Gemeinden eingereicht. Dies sind zusätzliche 15 MWp.

Ein neuer Produktionsbereich Wasserstoff entwickelte sich bei EP1. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erzeugung von grünem Wasserstoff aus regenerativem Strom. Zu Beginn des Jahres beteiligte sich die SWU an einem Fördervorhaben der EU und des Landes Baden-Württemberg über eine Modellregion grüner Wasserstoff. Im Frühherbst erhielt die SWU Energie GmbH eine Zusage der Fördermittel für zwei Elektrolyseur-Standorte in Ulm. Im Jahr 2022 wurden noch die Weichen für die Planung und Genehmigung der Anlagen gelegt.

Im Jahr 2022 bewegten sich die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt bis Ende August in nie dagewesene Höhen kontinuierlich nach oben. Danach setzte ein Preisverfall ein. Zum Jahresende waren die Notierungen für die Jahresprodukte dennoch ungefähr doppelt so hoch wie zu Beginn des Jahres. Dieses Preisniveau führte dazu, dass das erwartete Ergebnis des Trianel Kohlekraftwerk Lünen im Laufe des Jahres in den positiven Bereich drehte. Für das Lieferjahr 2022 war jedoch schon ein Großteil der Menge vermarktet und aufgrund von Limits konnte leider in dieser Hochpreisphase für die Jahr 2023 und 2024 wenig vermarktet werden. Das Jahr 2022 konnte mit einem Verlust von ca. 784.665 Euro abgeschlossen werden und für die kommenden beiden Jahre weist das erwartete Ergebnis positive Werte aus.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 199 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2022 produziert. Damit lag die Menge rund 5 % unter der Planmenge für 2022.

Da auch in 2022 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2022 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Gaskraftwerk Leipheim

Im Februar 2021 wurde die abgeschlossene Projektentwicklung Gaskraftwerk Leipheim erfolgreich an die LEAG verkauft und im Anschluss die Gesellschaft an den neuen Eigentümer überführt. Das Kraftwerk wird voraussichtlich im August 2023 in Betrieb gehen. Die SWU wird von der erfolgreichen Inbetriebnahme sowie an der betrieblichen Performance über 10 Jahre wirtschaftlich partizipieren.

Beteiligungsportfolio Erzeugungsanlagen

Im Zuge der SWU Strategie 2030 wurde die Entscheidung getroffen, dass die SWU Energie GmbH in den kommenden Jahren verstärkt Onshore-Wind- sowie PV- Kapazitäten im süddeutschen Raum aufbauen wird. Vor diesem Hintergrund wurde ein Desinvestment der Offshore-Windbeteiligung in der Nordsee beschlossen. Ende 2021 konnte der Verkaufsprozess der SWU Anteile an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG erfolgreich abgeschlossen werden.

In dem noch jungen Geschäftsbereich Direktvermarktung ist es uns gelungen die große Wachstumsdynamik der Vorjahre zu halten und noch zu steigern. Die Zahl der Anlagen in der Direktvermarktung konnte von ca. 180 auf knapp 300 gesteigert werden. Die größten Kundenzuwächse wurden im Segment der Biogasanlagen erzielt. Mit einem Volumen von ca. 500 GWh wird die Direktvermarktung in 2023 eines der umsatzstarken Geschäftsfelder sein. Auch die Ergebnisse der Direktvermarktung konnten gesteigert werden. Und dies in einem sehr turbulenten Jahr an dem die Energiemärkte unvorhersehbare Preisausschläge gezeigt haben. Diese haben zu Herausforderungen beim Portfoliomanagement und den Ausgleichsenergiekosten geführt, die wir erfolgreich gemeistert haben. Erfreulich war auch, dass nach dem abgeschlossenen Umbau des Heizkraftwerks Bradley die vermarkteten Mengen im KWK Bereich wieder deutlich höher ausgefallen sind.

Wie die Corona-Krise in den Vorjahren hat die Energiekrise – verursacht durch den Krieg in der Ukraine - zu einer sehr angespannten und anstrengenden Situation im Energiehandel geführt. Die fehlende Liquidität der Strom- und Erdgasmärkte sowie die Tatsache, dass sich immer mehr Handelspartner aus dem Markt zurückgezogen hatten, machte eine massive Anpassung der Angebotspalette notwendig. Diese wurde rechtzeitig eingeleitet, sodass wir relativ gut durch diese turbulenten Zeiten gekommen sind.

Trotz Preisdimensionen, welche vorher nicht vorstellbar waren, ist es der SWU Energie GmbH gelungen beim Energiehandel insgesamt ein sehr gutes Ergebnis zu erreichen. Dazu hat insbesondere der Erdgashandel beigetragen.

Erneut hat sich das Beschaffungsmodell bei der Erdgasbeschaffung als Glückfall herausgestellt. Nichtsdestotrotz musste das Beschaffungsmodell in Erdgas erfolgreich auf eine strukturierte Beschaffung umgestellt werden, da das bisherige Modell aufgrund der aktuellen Marktbedingungen nicht mehr angeboten wurde. Unter den gegebenen, äußerst angespannten Bedingungen ein Kraftakt.

Auch im Jahr 2022 konnten die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für Ihre Kunden einen sicheren, wirtschaftlichen Netzbetrieb gewährleisten. Auch unter der weiterhin andauernden Corona-Pandemie, war die Versorgungssicherheit für die Energie- und Wasserversorgung ohne Abstriche rund um die Uhr sichergestellt.

Jedoch hat der Krieg in der Ukraine zu starken Preisverwerfungen auf den Energiemärkten geführt. Insbesondere der sich im Wirtschaftsjahr 2022 einstellende extreme Preisanstieg für den Bezug von elektrischer Energie hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH wirtschaftlich hart getroffen. Ein Netzbetreiber ist verpflichtet, die physikalischen Netzverluste, die beim Transport elektrischer Energie über das Stromnetz entstehen, i.d.R. im Voraus über den Strommarkt zu beschaffen. Die daraus resultierenden Kosten können jedoch nicht „1:1“ über die Netzentgelte an die Netznutzer weiterverrechnet werden. Die Bundesnetzagentur gibt hierfür neben einem diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren auch einen sog. „anererkennungsfähigen“ Referenzpreis vor. Dieser ist ein Durchschnittswert aus den börsennotierten Großhandelsstrompreisen des 2. Halbjahres des Vor-Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres. Für die Netzverluste des Jahres 2023 umfasst somit der Referenzzeitraum das 2. Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022. Die im Jahr 2022 schier explodierenden Marktpreise für den Bezug von elektrischer Energie für das Folgejahr sind in dem Referenzpreis der Bundesnetzagentur jedoch nur zu einem kleinen Teil enthalten.

Hinsichtlich der jedoch bereits zu Beginn des Jahres 2022 stark gestiegenen Energiepreise war es geboten, zur Begrenzung der finanziellen Risiken den Bezug der Netzverluste auf mehrere Tranchen zu verteilen. In einer Situation weiterhin stark steigender Preise führte aber auch diese Beschaffungsstrategie zu erheblichen Defiziten aufgrund des von der Bundesnetzagentur vorgegebenen „anererkennungsfähigen“ vergangenheitsorientierten Referenzpreises. Aufgrund dieser Entwicklungen waren im Jahresabschluss der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. für den Bezug von Netzverlusten für das Jahr 2023 zu bilden, die das Jahresergebnis 2022 stark belasten.

Im Jahr 2022 wurden umfangreiche Investitionen in die Strom-, Gas- und Wassernetze sowie der Netzanlagen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH getätigt. Im Stromnetz wurden wie im Jahr zuvor wieder weitere 400 Netzanschlüsse mit 1,6 Mio. € Kosten gebaut. Bei den Stromanlagen wurde das Schaltwerk Illerpark begonnen, die Schaltanlage Böfinger Halde teilerneuert, die Planung für das Schaltwerk Schwaighofen und ein Umspannwerk im Ulmer Norden begonnen, sowie rund 10 Trafostationen fertiggestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 1,5 Mio. €. Das Mittel- und Niederspannungsstromnetz wurde mit insgesamt 7,2 Mio. € ausgebaut. Im Zusammenhang mit dem LWL Projekt wurden Stromkabel in erheblichen Umfang verstärkt, neugebaut und erneuert. Der Großteil der Erneuerungen der Leitungsinfrastruktur des Stromnetzes erfolgte in koordinierter Bauweise mit dem LWL-Ausbau. Schwerpunkte waren hierbei Cluster U006 (Auf dem Kreuz), U007 (Oststadt), U001 (Neustadt) und N015 (Schwaighofen). Schwerpunkte der Maßnahmen im Stromnetz waren das Gewerbegebiet Himmelreich, die Schillerstraße und die Reutierstraße.

Im Gasnetz wurden erwartungsgemäß wesentlich weniger Anschlüsse als in den Jahren zuvor gebaut. Die Kosten für rund 370 Netzanschlüsse (Vorjahr ca. 680) beliefen sich auf 1,8 Mio. €. Im Zusammenhang mit dem LWL-Projekt und den Strom-Netzmaßnahmen wurden rund 2,5 Mio. Euro für die Erneuerung der Gasleitungen in NU-Reutierstraße, UL-Weinbergstraße und NU-Schwaighofen (Cluster N015) getätigt. In begrenztem Umfang wurden Erweiterungen in den Gewerbegebieten Schwaighofen und Himmelreich sowie in den Gemeinden Vöhringen, Erbach und Senden vorgenommen.

In der Sparte Trinkwasser wurden der Hochbehälter Kuhberg, die Druckerhöhungsanlagen Holzheim und Bernstadt sowie das Großprojekt zur Erneuerung des Hochbehälters Kuhberg fortgeführt. Die Chlordioxidanlage im Donautal wurde ebenfalls erneuert.

Der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH konnte, trotz der Ukraine-Krise und der daraus resultierenden erschwerten Bedingungen für die Geschäftsentwicklung des SWU Konzerns, in 2022 einen gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Beitrag zum Unternehmensergebnis leisten. Grund hierfür war unter anderem die positive Entwicklung der Erlöse aus dem Erdgasspeichergeschäft (Vermarktung der Regelernergie).

Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in der Sparte Trinkwasser wurde weiter ausgebaut. Im Jahr 2022 konnte die Betriebsführung des Trinkwassernetzes der Gemeinde Westerheim über eine Ausschreibung gewonnen werden. Die Besonderheit ist hierbei, dass die Gemeinde mit ca. 3.000 Einwohnern einen Campingplatz mit bis zu 3.000 Gästen betreibt. Die dadurch bedingten großen saisonal schwankenden Trinkwasserbedarfe bringen eine besondere Herausforderung für den Bereitschaftsdienst und die Störungsbehebung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit sich.

Im Bereich Wärme konnte der bestehende Betriebsführungsvertrag des Fernwärmenetzes für die Fernwärme Weißenhorn um weitere 2 Jahre verlängert werden. Wie auch schon in den Vorjahren wurden ausgewählte Dienstleistungsprodukte weiter analysiert und hinsichtlich der Erzielung eines optimalen Kundennutzens weiterentwickelt.

Im Geschäftsfeld Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Städten Ulm, Neu-Ulm, Blaustein und Senden weiter ausgebaut. Der Fokus wurde und wird auch in Zukunft immer mehr auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zur Umrüstung auf LED-Technik gelegt. Im Jahr 2022 wurden Ausschreibungen der Städte Senden sowie der Gemeinde Elchingen zur Umrüstung auf effiziente LED-Technik gewonnen. Erstmals wurde zudem an einer öffentlichen Ausschreibung zur Umrüstung auf LED-Technik außerhalb des SWU Netzgebiets teilgenommen. Hierbei erhielt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH den Zuschlag für eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Illertissen auf effiziente LED-Technik mit ca. 460 Leuchten.

Die Sicherstellung des IT- und TK-Betriebes hat nach wie vor höchste Priorität. Aktuell sind keine erhöhten Corona-Krankenzahlen zu erkennen. Deshalb gilt derzeit die SWU Standard HomeOffice-Regelung.

Die Anzahl der Kundenanschlüsse konnte bis Jahresende auf insgesamt 13.451 Anschlüsse gesteigert werden. In den Anschlusszahlen sind 1.814 Wholebuy-Kunden (Telekom) sowie 523 Geschäftskunden mit hochwertigen NGN-Anschlüssen (Next Generation Network) enthalten. Die Wachstumszahlen aus der Vergangenheit können aufgrund der Wettbewerbssituation und der starken Verzögerung im Clusterausbau nicht mehr erreicht werden.

Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet werden 17.247 Kunden versorgt. Hier besteht das Risiko, dass durch die Änderung im neuen TKG zum Umlageverfahren mit deutlichen Kunden- und Umsatzverlusten zu rechnen ist. Wir stehen mit der Wohnungswirtschaft in Kontakt um mögliche Lösungsoptionen zu verhandeln.

Mit der NUWOG wurde schon in der Vergangenheit Einzelinkasso vertraglich vereinbart, so dass hier eine Anpassung an das TKG einfach zu realisieren ist. Mit der UWS wurde für den „Weinberg“ ein angepasstes Vertragswerk abgeschlossen. Hier werden wir die Erfahrungen nutzen um die finale Vertragsumstellung für Bestandskunden bis Mitte 2024 zu gestalten. Die Neufassung des Vertrages ermöglicht die weitere Versorgung der Gebäude mit TV-Produkten. Die Abrechnung wird jedoch direkt mit dem Kunden erfolgen und nicht mehr über die Miete (Umlage) durch den Vermieter. Deshalb besteht für die Kunden jetzt die Möglichkeit der Vertragskündigung (Wahlfreiheit).

Die finalen Planungen für das Rechenzentrum sind abgeschlossen, alle Planungsänderungen sind in den Angeboten berücksichtigt. Insgesamt haben sich zwei Bewerber qualifiziert, beide beabsichtigen das Projekt als Generalunternehmer (GU) durchzuführen. Die Angebotskosten liegen bei 14,2 bzw. 17,34 Mio. Euro. Die Gesamtkosten des Projektes mit den bis Ende 2022 aufgelaufenen Kosten der Planer(intern/extern) und des Grundstückserwerbs betragen 16,8 bzw. 19,94 Mio.€. Beide Angebote erfüllen die Anforderungen der Ausschreibungen und sind von Firmen abgegeben worden, welche schon mehrere Rechenzentren gebaut haben. Die Preisdifferenz zwischen den Angeboten kommt dadurch zu Stande, dass das günstigere Angebot im Wesentlichen ein schon realisiertes Rechenzentrum widerspiegelt und die Erfahrungswerte in die Preisfindung des GU eingeflossen sind.

Die Entscheidung zur Beauftragung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 16.02.2023 gefällt.

Bzgl. der Energiekosten wurde im BusinessCase ein Aufschlag von 15% auf die Bezugskosten kalkuliert. Weiterführende Gespräche mit überregionalen Systemhäusern und auch Kontakte zu lokalen Verbänden zeigen ein deutlich stärkeres Interesse an einem regionalen Rechenzentrum als noch vor einem Jahr.

Im Verkehrsbereich ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr besser als geplant (+ T€ 895 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt jedoch um T€ 2.121 höher als im Vorjahr aus. Hauptgrund hierfür sind höhere Energiekosten beim Fahrstrom und Diesel.

Beschaffung Straßenbahnen

Die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 und der damit verbundenen Neuausrichtung des Busnetzes hat in kurzer Zeit deutliche Nachfragesteigerungen im gesamten Liniennetz bewirkt. Dies führte in 2019 zu einer Fahrgaststeigerung von 4 Mio. Fahrgästen. Durch zusätzliche Wohngebiete und Nachverdichtungen wird die Doppelstadt weiterwachsen. Die erfolgte Fertigstellung der Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Stuttgart und Ulm im Dezember 2022 lässt weitere Zuzüge und Nachfragesteigerungen erwarten. Während der Hauptverkehrszeiten waren beide Straßenbahnlinien bereits jetzt stark ausgelastet. Auf der Linie 2 mussten kapazitätsbedingt schon wenige Monate nach der Inbetriebnahme regelmäßig Fahrgäste an den Haltestellen zurückgelassen werden, trotz temporärer Verstärkung durch Busse.

Am 29.09.2020 wurde deshalb durch einen Aufsichtsratsbeschluss die Bestellung der sechs Optionsstraßenbahnen beschlossen. Die Lieferung von drei Optionsstraßenbahnen erfolgte im Dezember 2022. Die restlichen Straßenbahnen werden im 1. Quartal 2023 erwartet.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Die Restarbeiten im Bereich der beiden Streckenäste der Straßenbahnlinie 2 wurden in 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Straßenbahntrasse wieder in die endgültige Lage zurückverlegt und die neue Haltestelle „Hauptbahnhof“ eröffnet.

In 2022 wurden die beiden westlichen Fahrstreifen in ihrer endgültigen Lage hergestellt sowie Restarbeiten an der technischen Ausrüstung (Fahrleitung und Beleuchtung) durchgeführt. Bis Mai 2023 sollen die Arbeiten am Vorhaben im Wesentlichen fertiggestellt sein.

Im Auftrag der Stadt Ulm wurde eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt geprüft. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die SWU hat maßgeblich bei der Bearbeitung dieser Studie unterstützt. Die Ergebnisse wurden am 17. März 2021 vorgestellt. Bei den untersuchten Varianten konnte im besten Fall ein Nutzen-Kosten-Faktor von 0,61 erreicht werden, also noch deutlich unter 1,0. D.h. eine Förderung nach GVFG ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Die Verfahrensanleitung für das standardisierte Bewertungsverfahren wurde überarbeitet, dabei sind umwelttechnische Aspekte stärker berücksichtigt worden. Daher wurde zwischen Stadt Ulm und SWU vereinbart, nach Abschluss der Überarbeitung des Verfahrens das Vorhaben einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Bis dahin erfolgt keine weitere Planungstätigkeit. Aktuell wird hierzu ein Angebot eingeholt, das Ergebnis wird im Frühjahr 2023 vorliegen.

Erneuerung des Ticketing-Systems

Im Jahr 2020 erfolgte die Vergabe zur Erneuerung des Ticketing-Systems. Der Auftrag wurde europaweit ausgeschrieben. Für die Fahrgäste der SWU Verkehr GmbH wird das Lösen eines Fahrscheins somit künftig bequemer und einfacher. Bis Ende 2022 wurden alle Busse, die Vorverkaufsstellen und das Kundencenter traffiti mit elektronischen Verkaufsgeräten inklusive Einstiegskontrollsystem ausgestattet. Die Kontrolle von e-Tickets ist damit möglich.

ÖPNV Rettungsschirm

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Verkehrsunternehmen im Jahr der entstandenen „finanziellen“ Schäden“. Die erforderliche „Schlussabrechnung 2020“, die durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, wurde fristgerecht eingereicht. Für das Jahr 2022 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm 2022 erfolgte auch ein Ausgleich der „finanziellen Schäden durch das 9 Euro Ticket im Aktionszeitraum Juni, Juli und August 2022.

Die entsprechenden Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den Schaden für die SWU Verkehr GmbH zu verringern.

Beteiligungen

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2022 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.19 - 30.09.22) verkaufte die FUG insgesamt 599,5 GWh Wärme und damit um 27,5 GWh weniger als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte geringere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 21.639 auf T€ 90.645 im Wesentlichen aufgrund der höheren Energiepreisentwicklung.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	621.067	101,4	517.368	104,1	103.699
abzgl. Strom- und Energiesteuer	21.479	3,5	24.771	5,0	-3.292
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	599.588	97,9	492.597	99,1	106.991
Bestandsveränderung FE/UE	2.411	0,4	-5.052	-1,0	7.463
Aktivierete Eigenleistungen	10.662	1,7	9.289	1,9	1.373
Gesamtleistung	612.661	100,0	496.833	100,0	115.829
Materialaufwand	469.078	76,6	367.099	73,9	101.979
Rohergebnis	143.583	23,4	129.734	26,1	13.849
Sonstige Erträge	12.319	2,0	31.464	6,3	-19.145
Personalaufwand	83.891	13,7	79.358	16,0	4.533
Abschreibungen	30.147	4,9	27.930	5,6	2.217
Sonst. betriebl. Aufwendungen	32.019	5,2	43.264	8,7	-11.245
Betriebsergebnis	9.845	1,6	10.646	2,1	-801
Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.448	0,4	3.849	0,8	-1.401
Erträge aus Beteiligungen	507	0,1	296	0,1	211
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	294	0,0	1.603	0,3	-1.309
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	0,0	223	0,0	-163
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	0,0	403	0,1	-403
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.348	1,2	7.570	1,5	-222
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-4.039	-0,7	-2.002	-0,4	-2.036
Ergebnis vor Steuern	5.806	0,9	8.644	1,7	-2.838
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.513	0,2	1.371	0,3	142
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.665	0,3	1.743	0,4	-78
Vergütung für Genussrechtskapital	1.536	0,3	1.444	0,3	92
Nicht beherrschende Anteile	0	0,0	0	0,0	0
Konzernjahresüberschuss	1.092	0,2	4.085	0,8	-2.992

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%
Umsatzrentabilität	0,72	0,75	0,71	0,29	0,83	0,18
Eigenkapitalrentabilität	1,86	1,54	1,43	0,57	1,65	0,43
Gesamtkapitalrentabilität	2,51	2,56	1,75	1,58	1,67	1,18

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

	Verkaufte Menge	zum Vorjahr
Stromabsatz	941 GWh	- 6,7 %
Stromhandel	702 GWh	+ 11,3 %
Erdgas	1.166 GWh	- 26,9 %
Trinkwasser	10.997 Tsd. m³	- 2 %
Fernwärme	93 GWh	- 9,2 %
Wärme-Dienstleistungen	27 GWh	- 13,5 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr (T€ 338.241) um T€ 110.025 auf T€ 448.266.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (36.505 T€) um 536 T€ auf 35.969 T€ gesunken.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 106.991 T€ auf 599.588 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 13.849 T€ auf 143.583 T€ und das Betriebsergebnis verminderte sich um 801 T€ auf 9.845 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigefügt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	664.185	78,5%	624.042	80,2%	40.143	6,4%
Vorräte	36.170	4,3%	27.100	3,5%	9.070	33,5%
Langfristige Forderungen	0	0,0%	5.610	0,7%	-5.610	-100,0%
Kurzfristige Forderungen	101.143	11,9%	81.773	10,5%	19.370	23,7%
Flüssige Mittel	41.261	4,9%	36.759	4,7%	4.502	12,2%
Übrige Aktiva	3.448	0,4%	2.619	0,3%	829	31,7%
	<u>846.207</u>	<u>100,0%</u>	<u>777.903</u>	<u>100,0%</u>	<u>68.304</u>	<u>8,8%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	280.571	33,1%	273.443	35,2%	7.128	2,6%
Erhaltene Ertragszuschüsse	0	0,0%	2	0,0%	-2	-100,0%
Langfristige Verbindlichkeiten	384.717	45,5%	354.799	45,6%	29.918	8,4%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	180.919	21,4%	149.659	19,2%	31.260	20,9%
	<u>846.207</u>	<u>100,0%</u>	<u>777.903</u>	<u>100,0%</u>	<u>68.304</u>	<u>8,8%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 68.304 (+ 8,8 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Linie 2, den Ausbau in das FTTH-Netz, dem Bau von Strom- und Gasnetzen und dem Bau eines Wasserhochbehälters, sowie aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 3,5 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 1.092 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.500 konnte das Eigenkapital inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 273.443 auf T€ 280.571 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= $\frac{\text{(Eigenkapital + 50\% BKZ + 50\% SoPo Investitionszuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= $\frac{\text{(Eigenkapital + 50\% BKZ + 50\% SoPo Invest.zuschüsse + lgfr. Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Kennzahl	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%
Anlagenintensität	76,27	81,72	83,53	82,43	80,22	78,49
Eigenkapitalquote	26,98	33,20	33,68	32,28	31,84	29,97
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	35,38	40,63	40,32	39,28	39,70	38,19
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	87,79	80,03	80,76	84,80	87,42	86,01

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 29,97% welche um 1,87% niedriger ist als im Vorjahr. Die liegt vor allem an der deutlichen Erhöhung der Investitionen bzw. des Anlagevermögens infolge einer hohen Inflation.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Im Jahr 2023 werden zentrale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiewende verhandelt. Dazu zählt ein dem klimaneutralen Zielsystem verpflichtetes Strommarktdesign, mit dem sich die eigens hierfür einzurichtende Stakeholder-Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ befassen wird. (zitiert aus: Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023.)

Die SWU Energie wird sich im Jahr 2023 beim Thema Strommarktdesign im Rahmen einer neu gegründeten Arbeitsgruppe des VKU entsprechend einbringen.

Außerdem wird die nationale Wasserstoffstrategie aktualisiert und eine Systementwicklungsstrategie für eine energieträgerübergreifende Planung der künftigen Energieinfrastruktur ausgearbeitet. Alle diese Prozesse sollen bis zum Jahresende 2023 wesentliche Fortschritte erzielen. (zitiert aus: Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023.)

Die SWU Energie wird sich hierzu im Jahr 2023 intensiv mit zwei Wasserstoff-Projekten (Elektrolyseur und Wasserstofftankstelle) beschäftigen und die Planungen wie auch Genehmigungsvoraussetzungen vorantreiben.

Die fundamentale Grundlage für das Gelingen der Transformation und der Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten ist der beschleunigte Zubau von Wind- und Solarenergie. Aktuell bleiben der Zubau von Wind- und Solaranlagen selbst, aber auch die Verfügbarkeit der dazu notwendigen Produktionskapazitäten für Erneuerbare-Energien-Anlagen, noch weit hinter den Erfordernissen zurück. Um den Zielpfad zu erreichen ist es dementsprechend unerlässlich, alle kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen zur Ermöglichung und Beschleunigung des Ausbaus umzusetzen, wie ursprünglich für den Sommer 2022 angekündigt. Insbesondere in den Bereichen Flächenbereitstellung, Artenschutz und Fertigung von Erneuerbare-Energien-Anlagen besteht weitergehender Handlungsbedarf. (zitiert aus: Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023.)

Die SWU Energie GmbH wird ihre Flächenakquise bzw. Flächensicherungen für PV-Freiflächenanlagen wie auch für Windenergieanlagen engagiert fortsetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Teilnahme an entsprechenden Flächenausschreibungen des Landes Baden-Württemberg.

Im Bereich Gebäude und Wärme muss eine Reihe politischer Ankündigungen legislativ und regulatorisch umgesetzt werden. Dazu zählen die Anforderung, dass neue Heizungen ab 2024 mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, die Anhebung des Neubaustandards auf den Effizienzhausstandard 40 ab 2025, die kommunale Wärmeplanung, das Energieeffizienzgesetz, eine umfassende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes inklusive einer Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und von Mindesteffizienzstandards für Bestandsgebäude. (zitiert aus: Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023.)

Das Thema Dekarbonisierung des Wärmebereiches wird von der SWU Energie GmbH auf Basis eines im Jahr 2023 zu erarbeitenden Wärmetransformationsplans vorangetrieben. Zusätzlich wurden bereits mehrere innovative, CO₂-arme und CO₂-freie regionale Wärmeversorgungsprojekte initiiert. Aus der Bearbeitung und Umsetzung der Ergebnisse aus den kommunalen Wärmeplanungen der Städte und Kommunen werden sich für die SWU Energie GmbH in den kommenden Jahren sehr viele Handlungsfelder und Aufträge ergeben, mit vielen Synergien zum eigenen Wärme Geschäftsfeld.

Das von der SWU Geschäftsführung initiierte Strategieprojekt SWU2030 knüpft an die Strategie SWU2025 an und ist u.a. stark auf die von der Bundesregierung ausgerufenen Klimaziele ausgerichtet. Viele Projektvorhaben der Geschäftsfelder der SWU Energie haben eine erneuerbare Komponente und tragen somit zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projektvorhaben ist gegeben und lässt die SWU Energie somit profitabel innerhalb der Region wachsen. Weiterhin spielen Maßnahmen aus den Bereichen Finanzen, Prozesse, Service sowie Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

Im Jahr 2022 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt SWU2025 und SWU2030 erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2023 geht die SWU Energie GmbH von einer sinkenden Nachfrage gegenüber dem Niveau der Vorjahre aus. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft nach der Corona-Krise und die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise und entsprechende Einsparbemühungen spielen hierbei natürlich eine entscheidende Rolle. Eine Einschätzung ist aufgrund der schnell wechselnden Rahmenbedingungen aber schwermöglich.

Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die in den letzten Monaten sehr stark gestiegenen und nun wieder fallenden Energiepreise haben in einigen Kundensegmenten ein Umdenken bewirkt. Weiterhin müssen die vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen wie die Dezemberhilfe und die Preisbremsen zeitlich befristet umgesetzt werden. Die Kundenberatung, regionale Nähe, das Produktportfolio und der Service über die verschiedenen Kanäle werden wieder stärker bei Kaufentscheidungen berücksichtigt. Dies bestärkt nochmals die Vertriebsstrategie der SWU Energie GmbH.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2023 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen be-

haupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Telekommunikation, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie PV-Anlagen für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation geringerer Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen liegt der Fokus erneut auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert. Ebenso wird mit einer Energiemanagementsoftware und der Produktentwicklung LoRaWAN künftig ein betriebliches Energiemanagement entwickelt und angeboten werden. Weiterhin wurden im Jahr 2022 die Geschäftsfelder Photovoltaik und kundenindividuelle Lösungen im Bereich der Elektromobilität für Privat- und Geschäftskunden weiter ausgebaut. Der Bereich der Planungsleistungen wurde gestärkt. Derzeit wird in Form eines Pilotprojekts in einem Quartier ein Mieterstromobjekt umgesetzt und geprüft, inwiefern dieses Produkt auf weitere Quartiere ausgerollt werden kann.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die extremen Preisanstiege auf dem Großhandelsmarkt für Strom und Erdgas haben insbesondere im Stromhandel zu einer erheblichen Kostensteigerung bei der Strukturierung des Bedarfs am Spothandel geführt. Dieser Effekt wird sich auch auf das Jahr 2023 auswirken. Andererseits besteht die Gefahr, dass es während des Jahres 2023 zu erheblichen Preiskorrekturen kommt. Diese würden die Kreditlinien und damit die Handlungsfähigkeit des Energiehandels stark belasten. Eine Entspannung der Situation für den Energiehandel ist leider noch nicht in Sicht.

Im Erdgashandel muss aufgrund der Umstellung des Beschaffungsmodells mit einem Rückgang des Ergebnisses auf ein niedrigeres, aber stabiles Niveau ausgegangen werden.

Der Umbau der Energieerzeugung auf Erneuerbare Energien hat durch die Energiekrise noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen. Für die Direktvermarktung bedeutet dies, dass es in den kommenden Jahren ein wachsender Markt mit einer steigenden Anzahl von Anlagen sein wird. Nach inzwischen vier sehr erfolgreichen Jahren in Folge rückt neben dem Thema Neukundengewinnung zunehmend auch das Thema Kundenbindung in den Vordergrund.

Die Stadt Ulm hat im Jahr 2022 unter anderem mit Workshops damit begonnen der Aufgabe zur kommunalen Wärmeplanung nach Klimaschutzgesetz nachzukommen. Hierbei gab es mehrere Arbeitstreffen, an welchen der Bereich Fernwärme teilnahm und seine Erfahrung bzgl. Eignung von Gebieten für Fernwärme, Möglichkeiten der Dekarbonisierung, Ausbau und Nachverdichtung von bestehenden Nahwärmenetzen u.v.m. einbringen konnte. Bei der kommunalen Wärmeplanung wurden Potenziale zur Erreichung von Klimaneutralität betrachtet und Szenarien entwickelt, wie der Weg zu Klimaneutralität gestaltet werden kann, wobei die Fernwärme hier eine sehr wichtige Rolle spielt.

Der Bereich Fernwärme hat für die kommunale Wärmeplanung Kennzahlen entwickelt, um Gebiete für die Entwicklung von Fernwärmegebieten sowie die Ausweitung von bestehenden Nahwärmegebieten zu bewerten. Das Ergebnis hierbei ist, dass grundsätzlich sehr viel Potenzial bei der Ausweitung von Nahwärmegebieten im Bestand und bei Neubaugebieten vorhanden ist. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sollen voraussichtlich im Mai 2023 mit ersten konkreten Maßnahmen seitens der Stadt Ulm veröffentlicht werden, wobei zukünftig ein Umsetzungsteam in ähnlicher Zusammensetzung wie bei den Arbeitstreffen, die „Kommunale Wärmeplanung und -transformation“ tiefergehend gestalten und nachhalten soll.

Im Bereich des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm und Senden wurden bereits ebenfalls durch den Bereich Fernwärme bedarfsorientierte Prognosen für den Fernwärmeausbau durchgeführt, wobei enormes Potenzial und Bedarf vorhanden ist. Im Jahr 2022 wurde das Hauptaugenmerk auf Senden gelegt, da hier im südöstlichen Bereich mehrere Kunden akquiriert werden konnten und in den nächsten zwei Jahren ca. 5 MW Anschlussleistung zu verzeichnen sind.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das Interesse und der Bedarf an Fernwärme sehr hoch sind und es zu gestalten gilt, wie künftig der Netzausbau strategisch sowie kapazitiv vorangetrieben und die Erzeugungskapazität nachgezogen werden kann.

Die Erzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH haben 86 GWh Strom aus Wasserkraft und Photovoltaik erzeugt und damit ihre wichtige Rolle im Erzeugungsportfolio bestätigt. Trotz eines mäßigen Wasserdargebots konnten die Wasserkraftanlagen mithilfe der hohen Verfügbarkeit der Anlagen, der guten preislichen Situation, und des Zusammenspiels mit dem Energiehandel zur Optimierung der Vermarktungsarten zu dem außergewöhnlich guten Ergebnis beigetragen. Auch für die Folgejahre ist mit guten und stabilen Ergebnissen zu rechnen.

2022 hat die SWU die Basis zum Aufbau eines Onshore-Windkraftportfolios eingeleitet. Angesichts des breiten politischen Wunsches zur Erreichung der Klimaneutralität ist in den kommenden Jahren mit einem breiten Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg sowie Bayern zu rechnen. In Baden-Württemberg wird 2023 die Vermarktungsoffensive von Waldflächen durch den ForstBW fortgeführt an der SWU mit dem Kooperationspartners iTerra weiter teilnimmt.

Darüber hinaus wird SWU 2023 weitere Maßnahmen ergreifen um die neu gegründete Gesellschaft „SWU Erneuerbare Energien GmbH“ aufzubauen, um organisatorisch und prozessual Entwicklungen und Realisierungen von Windkraftprojekten erfolgreich voranbringen zu können. 2023 werden weitere Projektgesellschaften gegründet und bei der „SWU Erneuerbaren Energien GmbH“ eingegliedert. Die Projektentwicklung im Altdorfer Wald wird 2023 vor allem aus der artenschutzrechtlichen Kartierung des Vorhabengebietes bestehen. Zudem wird eine orientierende Windmessung durchgeführt.

Am Vorhaben, einen konzernweit einheitlichen Kundenservice auf gleich hohem Serviceniveau bis 2025 zu schaffen, wurde weiter mit geeigneten Maßnahmen gearbeitet. So wurde zum 01.01.2022 das Shared Service Center gegründet, in dem neben Abrechnungs- und Messstellenbetriebskompetenzen nun auch sämtliche Kundenservicebereiche in einer Organisation zusammenggeführt werden. Mit geeigneten Maßnahmen wie bspw. der bedarfsorientierten Schulung der Mitarbeiter über deren „Stammsparte“ hinweg soll ein weiterer großer Schritt in Richtung eines Kundenservice im Stadtwerke-Umfeld gegangen werden, der beispielgebend in der Region sein wird. Die erfolgreiche Einführung eines konzernweiten CRM-Systems wird ebenfalls zentraler Aspekt der nachhaltigen Perfektionierung des Kundenservice. Geplant ist, in 2023 ein CRM-System für die Servicebereiche produktiv zu setzen und so den Kundendialog, deren Betreuung und die Schaffung eines positiven Kundenerlebnisses systemisch gestützt wird, sicherzustellen.

Die TeleNet startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Der Clusterausbau wird derzeit in beiden Kommunen weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme des Innensstadt-Cluster Ulm „Auf dem Kreuz“ wird für 2023 erwartet.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des Backbones umgesetzt. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Als ein Schwerpunkt für 2023 wird die Umsetzung der IT-Strategie für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt, um die Anforderungen an den Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluss des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) flexiblere und leichter umsetzbare Vorgaben erlassen, wie der Smart Meter Rollout beschleunigt erfolgen kann. Das neue Element „Agiler Rollout“ wurde eingeführt. Damit kann sofort mit den bereits zertifizierten Geräten mit dem Einbau bei Verbrauchern bis 100.000 kWh und Erzeugern bis 25 kW begonnen werden.

Die maßgeblichen Zwischenziele sind nunmehr

- Bis 1. Dezember 2025: 20 Prozent der intelligenten Messsysteme bei Verbrauchern < 100.000 kWh und Erzeugern < 100 kW mit vollem Funktionsumfang ausgerollt
- Bis 1. Dezember 2028:
50 Prozent der intelligenten Messsysteme bei Verbrauchern < 100.000 kWh und Erzeugern < 100 kW mit vollem Funktionsumfang ausgerollt und
20 Prozent bei Verbrauchern > 100.000 kWh und Erzeugern > 100 kW ausgerollt.
- Bis 31. Dezember 2032 sind 95 Prozent bei Verbrauchern > 100.000 kWh und Erzeugern > 100 kW ausgerollt.

Zur Erreichung der Zwischenziele kann der grundzuständige Messstellenbetreiber (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH) nun selbst im Rahmen der in den Zwischenzielen definierten Abnahmefälle bzw. Einspeiseleistungen entscheiden, welche Kundengruppen priorisiert mit intelligenten Zählern ausgestattet werden sollen. Er kann somit eine effiziente Vorgehensweise wählen, was die Prozesse entsprechend beschleunigen wird. Privathaushalte und Kleinanlagenbetreiber zahlen künftig maximal 20 Euro pro Jahr für einen intelligenten Zähler. Diese Begrenzung dürfte maßgeblich zur Akzeptanz dieser Zähler beitragen. Auch dürfen Kunden mit einer Abnahme unter 6.000 kWh künftig den Einbau eines intelligenten Zählers vom Messstellenbetreiber verlangen. Dieser muss dann den Einbau innerhalb von 4 Monaten vornehmen.

Ferner wurden die Marktrolle Lieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber erweitert und konkretisiert. Insbesondere nimmt die Bedeutung der CLS-Schnittstelle (Controllable Local System) am Smart Meter Gateway immer weiter zu, denn die Netze müssen zur Bewältigung der Aufgaben der Energiewende intelligenter werden. Intelligente Messsysteme werden dabei zentrale Infrastruktur Schalthandlungen, die Tarifierung und weitere Mehrwertdienste im Stromnetz ermöglichen. Die Smart Meter Technologie wird somit den flächendeckenden Einsatz von zeitvariablen Tarifen ermöglichen. Dadurch werden die Kunden durch die Steuerung ihres Verbrauchsverhaltens künftig auch erhebliche Einsparungen – gerade in Zeiten hoher Strompreise – erzielen können.

Wenn auch die Gesetzesänderung noch nicht endgültig verabschiedet wurde, bereitet sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH bereits auf den anstehenden großflächigen Smart Meter Rollout vor.

Auf der Agenda stehen insbesondere

- Die Überarbeitung Rolloutplanung
- die Priorisierung des Rollouts bei Einführung eines Workforcemanagementsystems (WFM)
- die Anpassung und Erweiterung der IT-Systeme (z.B. Abrechnung Preisobergrenzen, Schnittstellen zum künftigen WFM)
- die Organisation des Rollouts im Feld.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert sie einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 192 (aktive Mitarbeiter ohne ATZ, FZP/ Zeitarbeit) Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. Die SWU Verkehr GmbH behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern.

Konsequent wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis für den Betriebshof wurde am 30. September 2020 im Verkehrsministerium Stuttgart eingereicht und wurde von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht. Die Prüfung bei der NVBW wurde 2022 abgeschlossen. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat mit Datum vom 22. September 2022 den Schlussbescheid zum Vorhaben zugeteilt. Im Dezember 2022 erfolgte die Schlusszahlung in Höhe von 1.922.500 €.

Für die Vorlage der Teilschlussverwendungsnachweise für die Streckenabschnitte Wissenschaftsstadt und Kuhberg wurde im Dezember 2022 beim Verkehrsministerium in Stuttgart eine Verlängerung bis Ende 2023 beantragt und bewilligt. Die Abrechnung mit dem Verkehrsministerium wird sich im Anschluss aber noch hinziehen, da auch der Teilschlussverwendungsnachweis für den Abschnitt „Stammstrecke – Hauptbahnhof“, der sich derzeit noch im Bau befindet, frühestens 2023 eingereicht werden kann.

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 (ab März) dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2021 konnte der Trend leider noch nicht wieder umgekehrt werden, da die pandemische Situation noch das gesamte Jahr 2021 anhielt. Im Laufe des Jahres 2022 sind die monatlichen Fahrgastzahlen (gegenüber 2020) aber bereits stetig angestiegen und erreichen im Dezember 2022 fast das Niveau von 2019. Dem Trend folgend wurde für die Planung ein sehr optimistischer (ohne Corona) Ansatz gewählt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH rechnet in den Folgejahren 2023 und 2024 weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis, so wird das Jahr 2023 voraussichtlich mit T€ 3.636 wieder positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) höhere Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr hohe und volatile Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2023 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 935.933 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 176.709 T€. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 5.003 T€.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Nach einem weiteren Temperaturrekordjahr 2022 gilt es auf dem Weg Richtung Klimaneutralität konsequent alle Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der klimapolitischen Vorgaben voranzutreiben und umzusetzen. Der klimapolitische Maßnahmenkatalog ist nahezu deckungsgleich mit den Handlungsfeldern und Zielvorgaben aus unserer Strategie SWU2030. Diese Themenfelder beinhalten für die SWU Energie nach wie vor sehr große Chancen, bei Umsetzung der geforderten Maßnahmen und Projekte wirtschaftlich zu wachsen, innovative Produkte zu entwickeln und neue Dienstleistungen für Kunden anzubieten. Beispielhaft kann an dieser Stelle aus unserer Strategie SWU2030 auf die darin festgeschriebenen ambitionierten Ausbauziele für Onshore-Windenergie sowie Freiflächen-Photovoltaik hingewiesen werden.

Für den Wärmebereich gilt es gemäß SWU2030 weiterhin den Ausbau des Fernwärmenetzes bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen voranzutreiben. Auch bietet die SWU Energie

den Städten und Kommunen in der Region Unterstützung bei der Erstellung der von Bund und Land geforderten kommunalen Wärmeplanung an. Alle diese genannten Ziele und Maßnahmen werden dazu beitragen, dass die SWU Energie bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein wird, bei gleichzeitig steigendem wirtschaftlichem Ergebnis.

Das hohe Strompreisniveau lässt für die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH außergewöhnlich gute Ergebnisse erwarten. Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. PV Freiflächenprojekte wurden inzwischen so weit vorangetrieben, dass der Bau erster Anlagen in Angriff genommen werden kann. Neben technischen Risiken, der teilweise betagten Wasserkraftanlagen, steht das Risiko fallender Marktpreise im Mittelpunkt. Hinzu kommen große rechtliche Risiken im Rahmen der Erlösabschöpfung gemäß dem Strompreisbremsegesetz – StromPBG. Da der Zeitraum, in dem diese Gesetze gültig sein sollen, noch nicht feststeht, kann sich dieses auf die nächsten beiden Jahre auswirken und lähmt uns bei der Vermarktung unserer Erzeugung.

Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten, wurden bereits mehrere Machbarkeitsstudien und Untersuchungen angestellt wie z.B. im Bereich der Wärmepumpentechnologie, der Abwärmenutzung und auch der Geothermie. Am 15. September trat die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Kraft, welche einen systemischen Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass die Förderung darauf abzielt Wärmenetze vollumfänglich zu betrachten, um bestehende Netze auf erneuerbare Energien und Abwärmenutzung umzustellen und neu zu errichtende Wärmenetze mit hohen erneuerbaren Anteilen zu gestalten. Unter Einbeziehung der BEW können die bisherigen strategischen Ausrichtungen fortgeführt werden, wobei netzbezogene Transformationspläne oder Machbarkeitsstudien, sowie Investitionen bis hin zu Betriebskosten für Solarthermie und Wärmepumpen mit hohen Quoten gefördert werden können.

Der Bereich Fernwärme hat sich derart aufgestellt, dass für Maßnahmen des Fernwärmeausbaus, sowie der Erhöhung der Erzeugungskapazität, die Förderlandschaft strukturiert betrachtet und somit geeignete Förderprogramme für Projekte in Anspruch genommen werden können. Wichtige und große Herausforderung der Fernwärme in den nächsten Jahren ist es bestehende Wärmenetze im ersten Schritt so zu gestalten, dass diese mindestens einen erneuerbaren Anteil von 65 % erreichen, sodass Fernwärmekunden entsprechende Förderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Anspruch nehmen können.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) eine große Chance ist den Weg der Dekarbonisierung sowie die Gestaltung von klimaneutralen Wärmenetzen kosteneffizient zu gestalten und voranzutreiben, wobei hierzu seitens des Bereichs Fernwärme bereits im Jahr 2022 die Basis geschaffen wurde.

Die Direktvermarktung als einer der Wachstumsmärkte konnte im Jahr 2022 außerordentlich erfolgreich ausgebaut werden. Die Dienstleistungen rund um Redispatch 2.0 wurden erfolgreich weiterentwickelt und haben zum weiteren Wachstum beigetragen. Im Jahr 2023 ist ein sehr gutes Ergebnis zu erwarten, da mit PPA Verträgen ein neues Produkt in der Direktvermarktung etabliert wurde. Die Anpassung der Bestandverträge bzw. Vertragsstrukturen wurde erfolgreich umgesetzt, ohne dabei signifikant Kunden zu verlieren. Auch das wird die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen. Neben der Fortführung der Vertriebsaktivitäten auf hohem Niveau ist die Weiterentwicklung der Produktpalette ein Schlüssel zu erfolgreicher Kundenbindung. Inzwischen ist in diesem neuen Geschäftsfeld ein Umfang erreicht, der das Risiko größerer Kundenverluste mit sich bringt.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement in den Bereichen PV, Elektromobilität und Wärme weiter ausgebaut. Hierzu bietet die Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) der SWU Energie GmbH zahlreiche Produkte und Geschäftsfelder an. Das bisherige Geschäftsfeld der Privatkunden, in dem PV-Anlagen mit oder ohne Speicher direkt an die Kunden aus dem Umer Raum verkauft werden, nahm aufgrund der Energiekrise weiter zu. Der Geschäftsbereich des PV-Anlagenverkaufs für Gewerbekunden musste aufgrund der hohen Aufwendungen und geringen Beauftragungen in 2022 eingestellt werden. Stattdessen wird nun die Beratung und Planung der PV-Anlagen an die Großkunden verkauft. In diesem Bereich tritt die Abteilung ED wie ein Planungsbüro auf und erstellt die Planungen gemäß der HOAI für unsere Kunden. Eine hohe Nachfrage gibt es nach dem Produkt der Konzeptstudien in der Wohnungswirtschaft für Elektromobilität. Hier konnten in 2022 rund 70 Konzepte erstellt und geplant werden. Aus diesen Konzepten ergaben sich Folgeaufträge für die Umsetzung oder den Betrieb und die Abrechnung der Ladepunkte.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor negativ. Das Strompreisniveau war im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise deutlich höher als in den Vorjahren. Die Strompreisprognosen für die Folgejahre sind deutlich niedriger und können die Fixkosten des Kraftwerkes nicht decken.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 46,8 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung bisher der „liquide Markt“ für den Zeitraum der kommenden 7 Jahre an der EEX berücksichtigt. Ab 2022 wird hiervon abgewichen. Es wird nun der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs zu berücksichtigen.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde ein CRM-System konzipiert und aufgebaut. Das System befindet sich in der finalen Implementierungsphase und soll im 1. Quartal 2023 produktiv geschaltet werden. Weiterhin ist die Einführung eines SWU-weiten Kundenportals in Planung. Die Vorbereitungen werden ebenfalls im 1. Halbjahr 2023 gestartet.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der Abteilung „Energiedienstleistungen

und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können.

Die aktuelle Energiekrise mit sehr volatilen Energiepreisen beschäftigen weiterhin die SWU Energie GmbH in besonderem Maße. Die wirtschaftlichen Folgen für die SWU Energie GmbH sind aktuell schwierig abschätzbar. Im klassischen Energievertrieb bietet die SWU Energie GmbH bei Bedarf Stundungen oder Herabsetzungen der Abschlagszahlungen in den betroffenen Branchen an. Die Entwicklung wird hier sehr eng verfolgt, um etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen schnell umsetzen zu können.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größeren Schwankungen der Verbrauchsmengen zu Handelsrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt verkauft werden müssen. Hier wird durch die Vertriebsstrategie aktiv gegengesteuert. Beispielsweise durch erhöhte Aufschläge innerhalb der Kalkulation, vermehrte Abschlüsse mit Spotmarkt-Anbindung oder Vermeidung von sog. „Klumpen-Risiken“.

Bei den Haushaltskunden wird mittelfristig eine zurückgehende Verbrauchsmenge erwartet. Zum einen zeigen die Einsparbemühungen aufgrund der hohen Energiepreise eine deutliche Wirkung. Die hohen Preissteigerungen werden durch die Einführung der sog. „Preisbremsen“ aktuell zwar abgefedert. Diese sind aber zeitlich begrenzt. Zum anderen verstärkt sich der Trend nach Eigenproduktion durch installierte PV-Anlagen und damit auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH am Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass sich die SWU Verkehr GmbH gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht auch künftig das Risiko, dass steigende Kosten nicht ausreichend durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Aufgrund der Inflation und der damit gestiegenen Lebenshaltungskosten ist ein „Abwanderungstrend zu Jobs mit höheren Stundenlöhnen erkennbar.“ Hier muss das Ziel sein, durch eigene Ausbildung mehr Fahrpersonal ins Unternehmen einzubinden. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt und der Infrastruktur müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Treibhausgasquoten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoff- & Energiepreisen ausgeliefert. Auch werden entsprechende Maßnahmen ergriffen um eventuell Lieferengpässe ausgleichen zu können bzw. zu überbrücken. Beispiele hierfür sind die Bereiche Fahrzeugbeschaffungen, Elektronikbauteile oder AdBlue.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, die unerwartet und schnell zu deutlichen Einbrüchen bei den Fahrgastzahlen führen können und damit einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Da der ÖPNV als Daseinsvorsorge angesehen und systemrelevant ist, ist es politisch kaum möglich Angebotsreduzierungen umzusetzen um die Wirtschaftlichkeit beizubehalten. In diesen Fällen kann nur mit einer fahrgeldunabhängigen Finanzierung eine Grundversorgung gewährleistet werden.

Eine Prognose wie sich die Ausfälle in 2023 auswirken, lässt sich bis dato noch nicht seriös abschätzen.

Es gilt frühzeitig ein entsprechendes Konzept aufzustellen, mit dem versucht wird, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Durch die Ukraine-Krise sind vor allem die Preise für Diesel, Ad Blue, Öle und Strom deutlich gestiegen. Ein Lieferengpass besteht derzeit nicht. Wie sich die erhöhten Kosten und die weiteren Entwicklungen in Ukraine auf das Ergebnis der SWU Verkehr GmbH auswirken, kann mit heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Auch im Jahre 2022 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 20.12.2022 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gas-einkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2022 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

Ulm, 17. Mai 2023

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unterföhring, 2. Mai 2023

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.